



Financing  
our shared  
future.



# Geschäftsbericht

2021



---

## Zahlen, Daten und Fakten

---

Geschäftsjahr 01.01.2021 – 31.12.2021

### Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB)

- Entwicklungsbank der Republik Österreich
- Mitglied des Verbandes der europäischen Entwicklungsbanken: European Development Finance Institutions (EDFI)

### Gegründet 2008 in Wien

- 100 %-Tochterunternehmen der Oesterreichischen Kontrollbank AG mit dem Auftraggeber Bundesministerium für Finanzen (BMF)
- Grundkapital 5.000.000,- Euro
- 67 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, 6 weitere in Karenz (31.12.2021)
- Standard & Poor's Langfrist-Rating „AA+“ und Kurzfrist-Rating „A-1+“

### Finanzkennzahlen

Bilanzsumme	1.143.016.037,46 Euro
Jahresüberschuss	4.987.709,69 Euro
Jahresgewinn	100.031,26 Euro
Gesamtportfolio per 31.12.2021	1.474.412.851,98 Euro

### Neu unterschriebene Projekte 2021

Investitionsfinanzierungen	209,2 Mio. Euro
Beteiligungen	12,9 Mio. Euro
Business Advisory Services	0,7 Mio. Euro

### Beitrag zur Entwicklung

Als Entwicklungsbank der Republik Österreich finanziert die OeEB private Projekte in Entwicklungsländern und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung in diesen Ländern.

Auf Basis der von der OeEB umgesetzten Projekte werden entwicklungspolitische Effekte, insbesondere die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, der Zugang zu sauberer, leistbarer Energie, der Zugang zu Finanzierungen – insbesondere für Mikro-, klein und mittelgroße Unternehmen – nachhaltig geschaffen.

So trägt die OeEB zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bei. Die insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele haben die Verbesserungen der Lebensverhältnisse aller Menschen sowie den Schutz des Planeten zum Ziel.



Die Projekte der OeEB leisten insbesondere einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs):

- SDG 1 (Bekämpfung der Armut in allen Formen),
- SDG 7 (Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie),
- SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz),
- SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum),
- SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur).

Zu den entwicklungspolitischen Kennzahlen auf Portfolio-Ebene verweisen wir auf die Website:  
[www.oe-eb.at](http://www.oe-eb.at).

---

# A Lagebericht

---

## I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### i. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) unterstützt im Auftrag der österreichischen Bundesregierung den Auf- und Ausbau von Privatsektor-Projekten in Entwicklungsländern gemäß der OECD Development Assistance Committee List.

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der OeEB wurde mit einer Novelle im Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) geschaffen. Die OeEB ist zudem den Zielen und Prinzipien des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes verpflichtet.

Entsprechend ihres Mandates finanziert die OeEB entwicklungspolitisch nachhaltige, wirtschaftliche private Projekte in Entwicklungsländern unter Einhaltung u.a. von nationalen und internationalen Umwelt- und Sozialstandards. Der Privatsektor ist ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Entwicklung und für nachhaltiges Wachstum in Entwicklungsländern. Private Investitionen schaffen und sichern Arbeitsplätze, generieren lokales Einkommen und lokale Wertschöpfung, ermöglichen den Zugang zu sauberer, leistbarer Energie und Vieles mehr.

Damit Privatsektor-Projekte finanziert werden können, braucht es Entwicklungsbanken wie die OeEB, die additional dort finanzieren, wo Finanzierungen vom Markt nicht oder nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Die OeEB bietet dabei maßgeschneiderte Finanzierungslösungen an, die auf das konkrete Projekt, die aktuelle wirtschaftliche Situation und die Risikolage des jeweiligen Entwicklungslandes abgestimmt sind. Die OeEB kann mit klassischen Finanzierungsinstrumenten wie langfristige Darlehen, subordinierte bzw. beteiligungsähnliche Darlehen und Beteiligungen unterstützen. Durch das Engagement der OeEB kann weiteres dringend benötigtes Kapital von privaten Investoren mobilisiert werden.

Kunde der OeEB kann prinzipiell jedes private Unternehmen aus einem Industrie- oder Entwicklungsland sein, das Projekte in Entwicklungsländern umsetzt. Ein wesentlicher Aspekt der Kundenauswahl ist unter dem Begriff „verantwortungsvolle Finanzierung“ zu sehen. Neben der Implementierung von Umwelt- und Sozialstandards, stehen Transparenz und Corporate Governance im Blickpunkt.

Dabei ergänzt die OeEB die klassischen Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit wie z. B. humanitäre Hilfe, durch Entwicklungsfinanzierung auf Augenhöhe zu marktnahen Konditionen. Mit fundiertem Strukturierungs-Know-how und umfassender Beratung unterstützt die OeEB die Umsetzung von komplexen Projektvorhaben u.a. im Erneuerbaren Energiebereich.

Zusätzlich unterstützt die OeEB mit Technische Hilfe-Mittel (nicht rückzahlbare Zuschüsse aus OeEB Eigenmittel) projektbegleitende Maßnahmen, welche die entwicklungspolitischen Wirkungen verstärken und/oder die Implementierung von Umwelt- und Sozialmaßnahmen unterstützen.

Mit dieser Art von Geschäft sind naturgemäß hohe Projekt- und Länderrisiken verbunden. Bevor einzelne Geschäfte dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat bzw. den im Gesetz vorgesehenen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden, wird das Projekt- bzw. Länderrisiko einer genauen Prüfung unterzogen.

Die OeEB als privates Spezialinstitut mit Banklizenz und öffentlichem Mandat handelt unternehmerisch und erwirtschaftet, nachhaltige Erträge.

Entsprechend der OeEB - Strategie (Strategiezyklus 2019 – 2023) „Financing Our Shared Future“ positioniert sich die OeEB als thematisch fokussiertes Spezialinstitut mit breiter regionaler Ausrichtung. Thematische Schwerpunkte sind „Erneuerbare Energie“, „Mikro,- Klein- und Mittelbetriebe (MKMU)/Finanzielle Inklusion“ und „Infrastruktur“. Die beiden Themen „Klimaschutz“ und „Gender“ sind als Querschnittsmaterien verankert.

Neben einer Vielzahl von eigenständig abgeschlossenen Projekten kooperiert die OeEB auf internationaler Ebene vor allem mit den derzeit insgesamt 15 bestehenden europäischen Entwicklungsbanken, den sogenannten „European Development Finance Institutions“ (EDFI), die sich zum Ziel gesetzt haben, gemeinsam Privatsektor-Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu finanzieren. Aber auch mit multilateralen Entwicklungsbanken wird zusammengearbeitet.

## ii. Geschäftsverlauf

### Geschäftsfeld Investitionsfinanzierung (IF)

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 17 Transaktionen mit einem Geschäftsvolumen von 209 Mio. Euro unterfertigt. Davon wurden 14 Transaktionen eigenständig zwischen OeEB und den Kunden abgeschlossen und 3 Transaktionen mit bewährten Kofinanzierungspartnern umgesetzt. Zusätzlich wurden 4 Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von 14 Mio. Euro unter den Kooperationsprogrammen EFP (European Financing Partners) und ICCF (Interact Climate Change Facility) abgeschlossen. COVID-bedingt gestaltete sich in den letzten beiden Jahren der Pipelineaufbau für OeEB-Projekte herausfordernd aufgrund von Dealverzögerungen und einigen Dealverlusten sowie einer Verringerung der durchschnittlichen Transaktionsgröße. Daher ergab sich für die OeEB im Jahr 2021 eine Verringerung des Neugeschäfts im Vergleich zum Jahr 2020 (299 Mio. Euro, 18 Transaktionen). Die OeEB plant jedoch in den Folgejahren schrittweise wieder das Neugeschäftsvolumen der Vorjahre zu erreichen.

In der Strategie der OeEB wird den Themen Klimaschutz und Gender eine zentrale Bedeutung zugemessen. Fünf der insgesamt 17 in der Abteilung Investitionsfinanzierung neu abgeschlossenen Transaktionen mit einem Volumen von insgesamt 48 Mio. Euro wurden im Bereich Erneuerbare Energien abgeschlossen. Ein Volumen von 60 Mio. Euro kann als Internationale Klimafinanzierung für die Republik Österreich angerechnet werden. Dies entspricht 29 % des gesamten Transaktionsvolumens des Geschäftsjahres 2021.

Eine Erneuerbare Energie Transaktion (PV-Anlage) in der Ukraine konnte nicht als Internationale Klimafinanzierung angerechnet werden, ist jedoch klimarelevant und erhöht den Anteil an Klimafinanzierungen am Neugeschäft der OeEB auf 34 %.

Drei Projekte mit einem Volumen von 33 Mio. Euro bzw. 16 % des gesamten Finanzierungsvolumens weisen einen Genderbezug auf.

84 % des Neugeschäftsvolumens konnte in den strategischen Themenschwerpunkten Erneuerbare Energie, Finanzielle Inklusion und Infrastruktur erzielt werden.

In Afrika konnten 27 % des Neugeschäftsvolumens investiert werden in Höhe von 57 Mio. Euro. In den ärmsten Entwicklungsländern gem. OECD DAC Liste (Least Developed Countries – LDCs) wurden 6 % (12 Mio. Euro) eingesetzt.

8 der 17 Transaktionen mit einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von 106 Mio. Euro (51 %) wurden im Realsektor, d.h. an privatwirtschaftliche Unternehmen bzw. Projektgesellschaften in Entwicklungsländern direkt ausgereicht. Weitere 103 Mio. Euro (49 %) wurden in Zusammenarbeit mit lokalen Finanzintermediären, wie Mikrofinanzfonds und Finanzinstitutionen, abgeschlossen, die nach OeEB-Vorgaben Kredite an die Realwirtschaft bereitstellen.

Dies war insbesondere wichtig, um die Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe (MKMU) in den Zielländern der OeEB im Zuge der COVID-19-Krise zu unterstützen und ihnen via der mit OeEB kooperierenden lokalen Finanzintermediäre Liquidität zukommen zu lassen, da die Mittel an diese MKMU sehr kleinteilig vergeben werden und somit nicht direkt durch OeEB finanziert werden können. Der MKMU Sektor ist in Entwicklungsländern ein wichtiges Rückgrat für die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere für die Schaffung und Sicherung von lokalen Arbeitsplätzen. Die lokalen Kunden der OeEB (private Unternehmen und Finanzintermediäre) werden über die gesamte Kreditlaufzeit begleitet und kontinuierlich beraten und unterstützt.

Insgesamt umfasst das Geschäftsfeld IF 1.084 Mio. Euro (2020: 1.033 Mio. Euro) und wird in den Positionen sonstige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Refinanziert werden diese Geschäfte einerseits bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft in Höhe von 1.038 Mio. Euro (2020: 974 Mio. Euro) und andererseits bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 27 Mio. Euro (2020: 40 Mio. Euro) sowie mit 12 Mio. Euro (2020: 17 Mio. Euro) vom Bund. Das gesamte kommittierte Portfolio (inkl. noch nicht gezogener Finanzierungen) beträgt 1.346 Mio. Euro (2020: 1.316 Mio. Euro). Der Großteil der Kunden der OeEB konnte die Herausforderungen, welche sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben, bisher gut bewältigen. Das Durchschnittsrating des Portfolios hat sich wieder von B+ auf BB- nach S&P verbessert. Die Schadensentwicklung unter den Bundeshaftungen lag unter den Prognosewerten. Die weitere Entwicklung der Portfolioqualität ist neben der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie auch von den gestiegen politischen Risiken in einigen unserer Zielländer abhängig. Das Eigenkapital der Bank zum 31. 12. 2021 beträgt 55 Mio. Euro (2020: 50 Mio. Euro). Es erhöhte sich durch die Dotierung der freien Gewinnrücklagen.

## **COVID Response**

Im Jahr 2021 hat die OeEB auf den Bedarf der Kunden in Folge der COVID-19-Pandemie reagiert, indem bspw. kurzfristige Kredite in Höhe von insgesamt 19 Mio. Euro zur Aufrechterhaltung der Liquidität an grundsätzlich solide Unternehmen vergeben wurden. Weiters wurde ein Projekt zur COVID-Impfstoffproduktion in Afrika gemeinsam mit anderen Entwicklungsbanken unterstützt, an welchem sich die OeEB mit 23 Mio. Euro beteiligt hat. Zusätzlich hat sich die OeEB im Rahmen der „COVID-19 Emergency Financing Initiative“ der europäischen Entwicklungsbanken (EDFIs) und der EIB im Rahmen der European Financing Partners („EFP“) an zwei Projekten mit insgesamt 10 Mio. USD beteiligt.

## **Geschäftsfeld Beteiligungen (BE)**

Mit dem Instrument Beteiligungen kann die OeEB treuhändig für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) Eigenkapitalbeteiligungen in Form von Direkt- oder Fondsbeteiligungen eingehen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 2 Transaktionen für das BMF abgeschlossen, ein Erneuerbares Energie Projekt i.H.v. 8,5 Mio. Euro in Subsahara Afrika und ein KMU-Projekt in Afrika in Höhe von 4,4 Mio. Euro.

Die im Jahr 2019 formulierten strategischen Schwerpunktsetzungen sehen den Ausbau von Erneuerbarer Energie, finanzieller Inklusion und KMU Entwicklung vor. Von den zwei im Jahr 2021 neu abgeschlossenen Investitionen in Höhe von 12,9 Mio. Euro ist jene im Erneuerbaren Energie Bereich i.H.v. 8,5 Mio. Euro zu 100 % klimaanrechenbar und trägt zum Themenschwerpunkt Erneuerbare Energie bei. Die zweite Investition betrifft die Unterstützung von KMU, womit 100 % der Neuinvestitionen des Jahres 2021 den Fokusektoren zugeordnet werden können.

100 % der im Jahr 2021 abgeschlossenen BE-Projekte haben ihren Schwerpunkt in Afrika und 51 % in Least Developed Countries – LDC.

Der Gutmann OeEB Impact Fund, ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der OeEB und Bank Gutmann, realisierte im Juni 2021 sein drittes Closing und setzte sein Investitionsprogramm erfolgreich fort. Mit Ende 2021 hat der Gutmann OeEB Impact Fonds drei Investitionen mit einer Gesamthöhe von 16 Mio. Euro abgeschlossen.

Auszahlungen an die Projektpartner erfolgen sukzessive für overheads auf Fondsebene bzw. für Einzelgesellschaften auf Portfolioebene oder via Kapitalerhöhungen bei Direktbeteiligungen. Der Projektstatus sowie die allgemeine, entwicklungspolitische und finanzielle Entwicklung der Beteiligungen werden regelmäßig dokumentiert. Bei der Mehrheit der Beteiligungsprojekte nimmt die OeEB auch eine aktive Rolle im Aufsichtsrat oder einer ähnlichen Funktion wahr.

2021 wurden Auszahlungen von rund 11,8 Mio. Euro - auch an Projektpartner aus in den Vorjahren unterzeichneten Projekten - geleistet. Davon entfallen rund 10,1 Mio. Euro auf das Portfolio, welches treuhändig für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) gehalten wird.

Der Bestand an Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten beträgt 142 Mio. Euro (2020: 137 Mio. Euro) und wird unter der Bilanz ausgewiesen.

### **Geschäftsfeld Business Advisory Services (BAS) - Mittel für Technical Assistance**

Durch den Einsatz von nicht rückzahlbaren Zuschüssen für sogenannte „Technische Assistenz“ (TA) können Projekte in ihrer entwicklungspolitischen Wirkung vorbereitet und verbessert werden. Beispiele für mit diesen Mitteln unterstützbare Maßnahmen sind Studien, Experteneinsätze, projektbezogene Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, aber auch die Einführung internationaler Standards.

Die Finanzierung der Technischen Assistenz-Projekte im Geschäftsjahr 2021 erfolgte zur Gänze aus Eigenmitteln der OeEB. Das dafür zur Verfügung stehende Budget ist mit 10 % vom Jahresüberschuss des Vorjahres zuzüglich nicht genehmigter Mittel aus 2020 festgelegt und belief sich inkl. kumulierter Rückflüsse bis Ende 2021 auf 1,153 Mio. Euro. Davon konnten 12 Projekte mit einem Volumen von insgesamt 0,914 Mio. Euro genehmigt werden. Die verbleibenden 0,239 Mio. Euro stehen für neue Projekte im Geschäftsjahr 2022 zur Verfügung.

Die OeEB schloss im Geschäftsjahr 2021 Technische Assistenz-Verträge für insgesamt 11 Projekte in der Höhe von 0,645 Mio. Euro ab.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren genehmigte und abgeschlossene Projekte, die in direkter Verbindung zu von der Abteilung Investitionsfinanzierungen finanzierten bzw. von der Abteilung Beteiligungen unterstützten Projekten standen, in der Mehrzahl. Beispielsweise unterstützte die OeEB im Zuge der African-Austrian SME Investment Facility (AAIF bzw. Afrikafazilität) die zu finanzierenden Unternehmen mit projektvorbereitenden und -begleitenden Technische Assistenz- Maßnahmen, etwa im Bereich Umwelt- und

Sozialrisikomanagement. Weitere Beispiele sind finanzielle Beiträge zu Technische Assistenz-Fazilitäten ausgewählter Fonds. Inhaltlich werden damit unter anderem die Biodiversität und der Ressourcenschutz im Agrarsektor sowie die Geschlechtergleichstellung bei ausgewählten Investee-Unternehmen vorangetrieben.

Die OeEB hat 2021 Auszahlungen aus Eigenmitteln in Höhe von 0,576 Mio. Euro an Projektpartner geleistet. Sämtliche Auszahlungen sind an die Fortschritte innerhalb der Projekte gebunden und stellen somit die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele sicher.

### Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 4.987.709,69 Euro (2020: 4.723.951,89 Euro) und einem Jahresgewinn nach Dotierung von Rücklagen in Höhe von 100.031,26 Euro (2020: 100.655,08 Euro).

Beim Nettozinsenertrag konnte im Geschäftsjahr eine Steigerung um 2,71 Mio. Euro (2020: 3,5 Mio. Euro) auf 23,71 Mio. Euro (2020: 21,0 Mio. Euro) erzielt werden. Diese Erhöhung resultiert daraus, dass bei einem Großteil der Kreditverträge eine Zinsuntergrenze vereinbart werden konnte. Außerdem profitiert die OeEB auf der Refinanzierungsseite von dem niedrigen Zinsniveau. Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind aufgrund von gesunkenen Dividendenzahlungen weiter rückläufig.

Das Provisionsergebnis ist negativ in Höhe von 10,29 Mio. Euro (2020: minus 8,95 Mio. Euro). Die Provisionserträge von rund 6,02 Mio. Euro (2020: 5,91 Mio. Euro) lagen leicht über dem Vorjahresniveau und resultieren aus diversen Fees aus den Investitionsfinanzierungen und dem Gestionsentgelt aus der treuhändigen Abwicklung der Beteiligungen und Treuhandkredite für das Bundesministerium für Finanzen (BMF). Die Provisionsaufwendungen in Höhe von rund 16,31 Mio. Euro (2020: 14,86 Mio. Euro) liegen aufgrund der Erhöhung der Garantieentgelte für Neuverträge über dem Vorjahresniveau und bestehen aus den bezahlten und zeitanteilig abgegrenzten Haftungsentgelten, die an das BMF aufgrund der Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusFFG) zu entrichten sind.

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften beläuft sich auf plus 0,29 Mio. Euro (2020: minus 0,45 Mio. Euro).

Insgesamt konnte dadurch ein moderater Anstieg bei den Betriebserträgen auf 20,11 Mio. Euro (2020: 18,98 Mio. Euro) erwirtschaftet werden.

Die Betriebsaufwendungen in Höhe von rund 13,12 Mio. Euro (2020: 12,62 Mio. Euro) setzen sich insbesondere aus Personalaufwendungen in Höhe von 7,75 Mio. Euro (2020: 7,80 Mio. Euro) und den sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) von 5,30 Mio. Euro (2020: 4,76 Mio. Euro) zusammen. Der Anstieg beim Sachaufwand resultiert im Wesentlichen aus der höheren Auszahlung von Technical Assistance Mitteln, einem gestiegenen Aufwand aus dem Dienstleistungsvertrag und einer Wiederaufnahme der Geschäftsreisen.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, dies ergab sich einerseits aus den geringeren Dotationserfordernissen für Personalrückstellungen und andererseits aus einem leichten Rückgang bei der Anzahl der Mitarbeiter.

Somit ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis in Höhe von rund 6,99 Mio. Euro gegenüber 6,36 Mio. Euro im Vorjahr. Nach Berücksichtigung des negativen Bewertungsergebnisses von 0,26 Mio. Euro (2020: positives Bewertungsergebnis von 0,04 Mio. Euro) und der Steuern von 1,74 Mio. Euro (2020: 1,67 Mio. Euro) ergibt das einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von rund 4,99 Mio. Euro (2020: 4,72 Mio. Euro).

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem BMF und der OeEB vom 17.11.2016 über die Verwendung von eigenen Mitteln der OeEB ist ein Betrag von 1,54 Mio. Euro (2020: 1,71 Mio. Euro) den freien Gewinnrücklagen für die Durchführung von Technischen Assistenz-Projekten im Geschäftsfeld Business Advisory Services gewidmet. Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses 2021, d.s. 0,50 Mio. Euro, den Gewinnrücklagen zugewiesen, ein Betrag von 0,67 Mio. Euro wurde für die Durchführung von Technischen Assistenz Projekten aufgelöst. 5,05 Mio. Euro (2020: 4,56 Mio. Euro) vom Jahresüberschuss wurden den übrigen freien Rücklagen zugeführt.

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 147.159,35 Euro (2020: 147.128,09 Euro).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Schadensfälle bei 7 Geschäftspartnern (2020: 6 Geschäftspartner) zu verzeichnen, die alle vom BMF im Rahmen der oben angeführten Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) anerkannt worden sind, wodurch die Bank nicht belastet wurde.

Das Durchschnittsrating des Portfolios unter den Bundeshaftungen hat sich wieder von B+ auf BB- nach S&P verbessert. Die weitere Entwicklung der Portfolioqualität ist neben der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie auch von den gestiegen politischen Risiken in einigen unserer Zielländer abhängig. Bei Kunden im Finanzsektor war weiterhin eine erhöhte Anzahl an Financial Covenants-Verletzungen, vor allem im Bereich Portfolioqualität/Risikovorsorgen, zu verzeichnen. Die Schadensentwicklung unter den Bundeshaftungen lag aber unter den Prognosewerten. Die Bewertungen des Beteiligungsportfolios haben sich weiter verbessert und lagen teilweise über Vor-Pandemie Niveau.

### iii. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Standort der Gesellschaft befindet sich in 1010 Wien, Strauchgasse 3.

Die OeEB unterhält keine Zweigniederlassungen oder Auslandsbüros.

### iv. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

#### Finanzielle Leistungsindikatoren

##### Jahresüberschuss je Aktie

Bei einem Jahresüberschuss von 4.987.709,69 Euro und einem Grundkapital, welches in 50.000 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien zerlegt ist, wird ein Jahresüberschuss je Aktie von 99,75 Euro ausgewiesen.

##### Kennzahlen

Die Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge) von 65,25 % (2020: 66,50 %) verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr und resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Betriebserträge – trotz höherer Haftungsentgelte – sowie einem im Vergleich geringeren Anstieg der Betriebsaufwendungen. Der Anstieg bei den Betriebsaufwendungen resultiert aus Aufwendungen, die die OeEB für Technische Assistenz-Projekte im Geschäftsbereich Business Advisory Services Projekte zur Verfügung stellt.

Die Kernkapitalquote (Kernkapital gemäß CRR/gewichtete Aktiva) liegt 2021 bei 124,57 % (2020: 115,76 %) und die Leverage Ratio (Kernkapital/Gesamtsumme der Risikopositionen) bei 398,14 % (2020: 86,07 %). Der Anstieg resultiert aus geänderten regulatorischen Vorgaben iZm. Konzernforderungen in Artikel 429a Abs.1 c) CRR.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Personal

Zum 31.12.2021 beschäftigte die OeEB 67 (2020: 71) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 6 (2020: 4) weitere sind karenziert.

Die OeEB ist sich aufgrund ihrer Rolle als Entwicklungsbank für die Republik Österreich bewusst, dass engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Servicequalität und Professionalität in Verbindung mit Kosten- und Risikobewusstsein die entscheidenden Faktoren für einen nachhaltigen Geschäftserfolg sind.

Die Mitarbeitenden der OeEB sind einerseits für den Aufbau des Neugeschäftes zuständig durch Projektakquise, Strukturierung, Risikobeurteilung, Compliance-Aufgaben, Verhandlung und Abschluss von Verträgen und die Abwicklung sämtlicher Transaktionen, als auch für die ordentliche Gestionierung des im Bestand befindlichen Portfolios. Neben der banktechnischen Betreuung der Transaktionen müssen die jeweils zuständigen Mitarbeitenden auch die entwicklungspolitische Relevanz der Projekte ihre Auswirkungen auf Umwelt und Soziales, Compliance-Themen, etc. prüfen.

Die OeEB hat mit der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) einen Dienstleistungsvertrag geschlossen auf dessen Basis Dienstleistungen zugekauft werden, wodurch entsprechende Synergien erzielt werden können.

Die Auslagerung von Dienstleistungen ist von der Finanzmarktaufsicht genehmigt und umfasst u. a. Finanzwesen & Planung, Human Resources, IT-Services, Interne Revision und Treasury. Ebenso ist die Funktion des Compliance-Verantwortlichen für jene Geschäftsbereiche, die vom Standard Compliance Code (SCC) und seinen Mindeststandards erfasst sind, ausgelagert (Wertpapier-Compliance), sowie die Funktion des Beauftragten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Viele Mitarbeitende der OeEB bringen aus ihren diversen früheren beruflichen Tätigkeiten im In- und Ausland vielfältige Erfahrungen mit. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden als ausschließliches Bewertungskriterium herangezogen, die Bezahlung für alle Mitarbeitenden erfolgt unabhängig vom Geschlecht. Die OeEB wendet für alle Angestellten den Bankenkollektivvertrag an und bietet allen Beschäftigten Gleitzeit ohne Kernzeit sowie diverse flexible Arbeitszeitmodelle an. Für Absolventinnen und Absolventen berufsbildender und höherer Schulen gibt es ein Einstiegsgehaltsschema, das über den kollektivvertraglich vereinbarten Gehältern liegt.

Die im Jahr 2020 eingeführte flexible Regelung für Telearbeit, die pro Woche nur mehr zwei verpflichtende Präsenztage im Büro vorsieht, wurde 2021 bis auf weiteres fortgeführt. Arbeiten ist von jedem Aufenthaltsort aus möglich, also nicht auf den Hauptwohnsitz beschränkt. Telearbeitstage müssen zudem nicht vorab genehmigt werden. Führungskräfte haben aber die Möglichkeit, an bestimmten Tagen Anwesenheit anzuordnen, wenn es betrieblich erforderlich ist.

Die Vergütungspolitik des Unternehmens orientiert sich an Leistungskomponenten einerseits und Marktbenchmarks andererseits. Dabei wird sichergestellt, dass fixe und variable Bezüge in angemessenem Verhältnis zueinanderstehen. Der variable Anteil definiert sich dabei als Ergebnis der individuellen, im Mitarbeitergespräch besprochenen, Leistung und andererseits an diversen Unternehmenskennzahlen. Durch entsprechende Maßnahmen ist sichergestellt, dass nur dann eine variable Vergütung ausbezahlt wird, wenn dies das Unternehmensergebnis zulässt. Diese Systematik wird für alle Ebenen des Unternehmens angewandt, inklusive Geschäftsleitung.

Die OeEB achtet auf eine regelmäßige und praxisorientierte Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. So wurde neben internen Seminaren, die u.a. im Rahmen der OeKB-Akademie angeboten werden, auch gezielt die Teilnahme an externen Seminaren im In- und Ausland angeboten, vereinzelt werden auch mehrmonatige Ausbildungsaufenthalte für Mitarbeitende bei anderen Entwicklungsbanken angeboten.

In der Verantwortung als Arbeitgeber sorgt die OeEB mit geeigneten Instrumenten der Personalentwicklung für die bestmöglichen Rahmenbedingungen. Das Mitarbeitergespräch beinhaltet das Erreichen von gesetzten Zielen aus der vorangehenden Arbeitsperiode sowie qualitative und teamorientierte Fragestellungen. Neue Zielsetzungen und die dafür notwendigen Voraussetzungen werden jährlich neu definiert.

Im Berichtsjahr wurde das Personalentwicklungsprogramm „Fit to Develop“ erfolgreich fortgeführt. Eine Reihe von Vorschlägen aus den diversen Arbeitsgruppen wurden bereits realisiert (bspw. die Ausarbeitung eines Wertekatalogs oder Verbesserungen beim Service für Dienstreisen).

Auf Basis des im Jahr 2019 gemeinsam an die OeKB und OeEB verliehenen Zertifikates „Audit Beruf & Familie“ bietet die OeEB ihren Mitarbeitenden eine Reihe von Fringe Benefits an, z. B. die Nutzung eines Ärztecenters bzw. einer Betriebsärztin im Haus, Gesundheitsbudget, Teilnahme an Impfaktionen und Reihenuntersuchungen, Teilnahme an vielfältigen Sportkursen, Nutzung des Betriebskindergartens und des OeKB-Sportzentrums mit einem geringen Selbstbehalt, Kollektiv-Unfallversicherung, überbetriebliche Pensionskasse, Sonderkonditionen bei Krankenzusatzversicherungen oder Employee Assistance Programme.

### **Nachhaltigkeit, Umwelt und Soziales**

Nachhaltigkeit ist für die OeEB auch auf institutioneller Ebene wichtig. Die nachhaltigen Leistungen der OeEB finden Eingang in den jährlich erstellten Nachhaltigkeitsbericht der OeKB Gruppe. Diesem sind u.a. betriebsökologische Kennzahlen für den Standort Strauchgasse zu entnehmen, die sorgsam eingehalten und kontrolliert werden (EMAS, GRI).

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Tätigkeit der OeEB erfolgt die Reisetätigkeit fast ausschließlich mit dem Flugzeug. Die OeEB hat sich daher entschlossen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Flugverkehr über Klimaschutzprojekte der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) zu kompensieren (siehe auch <https://klimaneutralitaet.boku.ac.at/co2-kompensation/>). Aufgrund der Reisebeschränkungen in Folge der COVID-19-Pandemie hat sich im Jahr 2021 die Reisetätigkeit drastisch verringert.

Entsprechend des Mandates der OeEB, zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen, werden die Projekte in den Geschäftsfeldern Investitionsfinanzierungen und Beteiligungen einer Umwelt- und Sozialprüfung durch die Abteilung Business Advisory Services teilweise mit Unterstützung von externen Konsulenten unterzogen. Die von OeEB finanzierten Unternehmen bzw. Finanzinstitutionen werden vertraglich verpflichtet, neben nationalen Vorschriften, internationale Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten u.a. die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC), Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei Bedarf unterstützt die OeEB auch in der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen, um dieses Standards zu erreichen, z. B. durch Einsatz von Technische Assistenz-Mittel.

Außerdem unterstützt die OeEB im Rahmen ihrer strategischen Vorgaben die Finanzierung von klimafreundlichen Projekten mit dem Themenschwerpunkt Erneuerbare Energien.

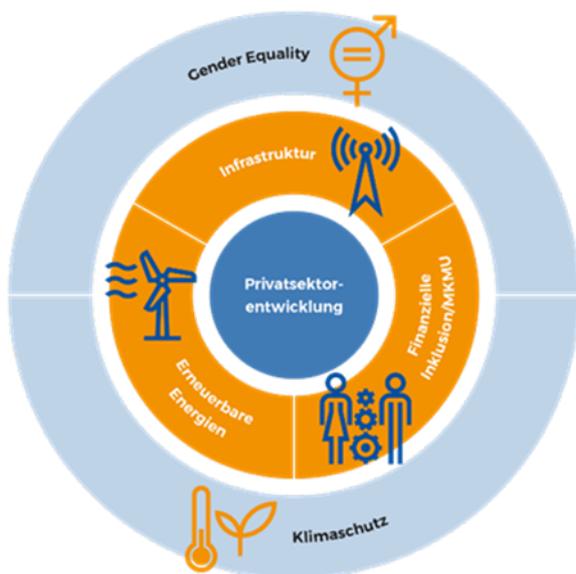
## II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

### i. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Entsprechend der OeEB Strategie „Financing Our Shared Future“ (Strategiezyklus 2019 – 2023) positioniert sich die OeEB als thematisch fokussiertes Spezialinstitut mit breiter regionaler Ausrichtung. Die OeEB kann grundsätzlich in allen Entwicklungsländern der OECD DAC Liste tätig werden, verfolgt aber gezielt den verstärkten Ausbau des Engagements in Afrika und in den ärmsten Entwicklungsländern (Least Developed Countries).

80 % des Neugeschäfts sollen in der laufenden Strategieperiode in den drei thematischen Schwerpunkten „Erneuerbare Energie“, „Mikro,- Klein- und Mittelbetriebe (MKMU)/Finanzielle Inklusion“ und „Infrastruktur“ abgeschlossen werden. Die beiden Themen „Klimaschutz“ und „Gender“ sind als Querschnittsmaterien verankert.

Zur Bewertung der entwicklungspolitischen Effekte wird seit 2019 das DERA (Development Effectiveness Rating Tool) eingesetzt, das von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) entwickelt wurde. Das DERA wird auf das gesamte OeEB-Portfolio angewendet. Ausgerichtet an den SDG, werden die Entwicklungsbeiträge jedes OeEB-Kunden über fünf Wirkungskategorien bewertet: Gute und faire Beschäftigung, lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, umweltverträgliches Wirtschaften, Nutzen für lokale Gemeinden. Die Ergebnisse der Portfolio-Auswertungen werden in einem jährlich erscheinenden entwicklungspolitischen Bericht vorgestellt.



### Strategisches Querschnittsthema Klimaschutz

Die OeEB ist seit Jahren einer der größten internationalen Klimafinanzierer Österreichs. Die OeEB sieht es als komparative Stärke, mit ihren Instrumenten besonders effizient und effektiv zu Klimafinanzierungszielen beizutragen. Der Schwerpunkt des Engagements der OeEB liegt dabei im Bereich der Emissionsminderung, beispielsweise über Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die OeEB setzt sich daher das Ziel, in den Jahren 2019 bis 2023 im Durchschnitt zumindest 40 Prozent ihres Neugeschäfts in klimaanrechenbare Projekte zu investieren.

## **Verpflichtung im Rahmen des Pariser Klimaabkommens**

In einem gemeinsamen Statement haben sich 15 europäische Entwicklungsbanken (EDFI – European Development Finance Institutions) – darunter die OeEB – dazu verpflichtet, alle Finanzierungsentscheidungen an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Bis 2030 sollen Investitionen in fossile Brennstoffe ausgeschlossen werden. Die EDFI-Mitglieder werden die Finanzierung neuer Kohle- oder Ölprojekte einstellen und andere fossile Brennstoffe, wie z. B. selektive Investitionen in die gasbetriebene Stromerzeugung, auf Finanzierungen beschränken, die den Zielen des Pariser Abkommens entsprechen, bis sie spätestens 2030 allgemein ausgeschlossen werden. Dies umfasst neben Direktinvestitionen auch indirekte Investitionen über Investmentfonds und zweckgebundene Kredite über Finanzinstitute. Bis spätestens 2050 sollen die Portfolios aller EDFI-Mitglieder Netto-Null-Emissionen erreichen. Damit wollen die EDFI-Mitglieder für Investoren in Entwicklungsländern beispielgebend sein und gemeinsam einen Beitrag zur Erreichung der SDGs und des Pariser Klimaabkommens leisten. In den letzten zehn Jahren haben die EDFIs rund 13 Milliarden Euro für die Klimafinanzierung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen bereitgestellt.

## **Joint Impact Model - JIM**

Mithilfe des Joint Impact Model – (JIM) soll der Beitrag von Finanzinstitutionen zum Pariser Abkommen und zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung gemessen und berichtet werden. Das Joint Impact Model ist ein öffentlich verfügbares Impact Measurement Tool für Finanzinstitutionen. Unter Verwendung von Eingabedaten wie Einnahmen und Stromerzeugung aus Investitionsportfolios ermöglicht das Joint Impact Model den Nutzern, die Finanzströme und die daraus resultierenden sozialen Auswirkungen (Beschäftigung) und ökologischen Auswirkungen (Treibhausgasemissionen) abzuschätzen.

## **EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen**

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 ist eine EU-Vorgabe zur Definition nachhaltiger Investitionen und der damit einhergehenden Offenlegungsverpflichtungen. Die Offenlegung der OeEB Aktivitäten in diesem Zusammenhang wird auf Ebene der OeKB KI-Gruppe erfolgen. Die OeEB arbeitet dazu an einem Projekt zur Implementierung der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen in der OeKB KI-Gruppe mit.

## **Klimabezogene finanzielle Offenlegung**

Seit 2020 ist die OeEB auch offizielle Unterstützerin der TCFD-Empfehlungen (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) und klimabezogene Finanzrisiken werden freiwillig offengelegt. Die Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) wurde 2016 vom Financial Stability Board der G20 gegründet, um die Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken besser zu verstehen und zu fördern.

## **Strategisches Querschnittsthema Gender-Gerechtigkeit**

Neben der Bekämpfung des Klimawandels hat die OeEB die wirtschaftliche Stärkung von Frauen in Entwicklungsländern als weiteres Querschnittsthema fest in ihrer Strategie verankert. Ziel ist es, dass sowohl OeEB-Mitarbeitende als auch der Kundenkreis der OeEB für das Thema „Gender“ sensibilisiert werden und entsprechende Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter setzen.

Für das Querschnittsthema „Gender“ wurden vorerst keine quantitativen Ziele festgelegt. In einem ersten Schritt wird Gender-Mainstreaming im Rahmen des thematischen Schwerpunkts „MKMU/Finanzielle Inklusion“ umgesetzt und in die Sozial- und Umweltprüfung integriert.

Im Jahr 2021 wurde der bereits 2019 entwickelte Gender Action Plan, der die Umsetzung der Strategie operationalisiert, wie folgt umgesetzt:

- Genderanalyse über den gesamten Projektzyklus bei Transaktionen im Finanzsektor
- Beitritt zur 2X Challenge Financing for Women Initiative, deren Ziel es ist, bis Ende 2022 global 15 Milliarden USD für „gender-smarte“ Finanzierungen zu mobilisieren. Ein Kernaspekt der 2X-Initiative ist die Etablierung spezifischer Indikatoren, die sich seither zu einem globalen Industriestandard für geschlechtergerechte Investitionen entwickelt haben.
- Abschluss der gemeinsam mit der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) in Auftrag gegebenen Studie zur transformativen Wirkung von Gender-Lens Investing. Die Studie zeigt auf, wie die Aktivitäten von DFIs und anderen Investoren nachhaltig dazu beitragen können, die existierenden Ursachen für eine Ungleichbehandlung von Männern und Frauen positiv zu beeinflussen. Neben einer Literaturrecherche wurden die OeEB- und DEG-Investitionsportfolios in Bezug auf die 2X Challenge analysiert, explorative Interviews mit Experten auf diesem Gebiet geführt und drei Case Studies mit Kunden der OeEB und/oder der DEG erarbeitet.
- Signatory der Women Empowerment Principles der Vereinten Nationen.

## **ii. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

Das Umfeld für die Finanzierung von Projekten bleibt herausfordernd. Die OeEB sieht sich grundsätzlich gut gegen die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie gerüstet. Auch im Jahr 2021 hat die OeEB – etwa durch die Bereitstellung kurzfristiger Kredite zur Aufrechterhaltung der Liquidität an grundsätzlich solide Unternehmen – auf den Bedarf ihrer Kunden reagiert.

Der Großteil der Kunden der OeEB konnte die Herausforderungen, welche sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben bisher gut bewältigen. COVID-bedingt gestaltete sich in den letzten beiden Jahren der Pipelineaufbau für OeEB Projekte herausfordernd aufgrund von Dealverzögerungen und einigen Dealverlusten. Daher ergab sich für die OeEB im Jahr 2021 eine Verringerung des Neugeschäfts im Vergleich zum Jahr 2020. Die OeEB plant jedoch in den Folgejahren schrittweise wieder das Neugeschäftsvolumen der Vorjahre zu erreichen.

Die Corona-Pandemie ist noch nicht beendet und sorgt durch neu auftretende Varianten für anhaltende Unsicherheiten. Gerade in den Entwicklungsländern hat sich dadurch der finanzielle Spielraum zum Teil erheblich eingeschränkt. Kommerzbanken sind schon seit längerem in ihrer Kreditvergabe einerseits aufgrund der regulatorischen Vorgaben und Anpassungen ihrer Geschäftsmodelle, andererseits aufgrund gestiegener Risiken selektiv und restriktiv. Für das Wachstum in diesen Ländern und die Stärkung ihrer Krisen-Resilienz ist es jedoch besonders wichtig, dass Projekte realisiert werden. In dieser Situation ist es die Aufgabe von Entwicklungsbanken, ein stabiler und verlässlicher Partner zu sein und dort einzuspringen, wo Bedarf ist.

Nach einer starken Erholung im vorangegangenen Jahr sind die Perspektiven für die Weltwirtschaft in 2022 weiterhin positiv, allerdings ist mit einer Wachstumsabschwächung zu rechnen. Dies betrifft zwar vor allem große Volkswirtschaften wie die USA, hat aber über eine geringere Nachfrage unmittelbare Auswirkungen auf ihre Handelspartner. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer stehen vor großen Herausforderungen:

Das Vor-Corona-Produktionsniveau ist großteils noch nicht erreicht, abrupte Störungen der Lieferketten können nach wie vor auftreten, der Inflationsdruck ist hoch und die Verschuldungssituation hat sich in den meisten Ländern verschärft. Darüber hinaus erhöhen die Folgen des Klimawandels den Druck, die Wirtschaftsstrukturen rascher an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Gleichzeitig hat sich in den letzten Jahren das geopolitische Umfeld nachhaltig verschlechtert. Vor diesem Hintergrund wird sich die Entwicklung in den einzelnen Zielländern der OeEB schwierig gestalten.

### iii. Risikomanagement

#### Einleitung

Die OeEB ist ein Spezialinstitut für die Finanzierung von privatwirtschaftlichen Investitionsvorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern, die wirtschaftlich tragfähig und entwicklungspolitisch sinnvoll sind. Sie ist die offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Risikomanagements war im abgelaufenen Geschäftsjahr die Steuerung der gestiegenen Kreditrisiken im bundesbehafteten OeEB-Portfolio als Folge der andauernden COVID-19-Pandemie. Weiters wurde die Portfolioklassifizierung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken (insb. Klimarisiken) gestartet.

#### Strategische Grundhaltung zum Risikomanagement

Bei der Beurteilung von Projektrisiken werden zum einen Umwelt- und Sozialrisiken nach nationalen und internationalen Standards bzw. auch wirtschaftliche Risiken umfassend und unter Berücksichtigung der EBA Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung geprüft.

Die OeEB erhält zur Absicherung des sehr hohen Projekt- und Länderrisikos im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusffG) eine 100%ige Haftung der Republik Österreich für jede Kreditfinanzierungstransaktion. Der weitaus größte Teil der Bilanzsumme bildet das entsprechende Mandatsgeschäft. Wie die Muttergesellschaft OeKB ist die OeEB für diesen Teil der Bilanzsumme von maßgeblichen gesetzlichen Regelungen wie zum Beispiel der CRR (EU-Verordnung 575/2013) ausgenommen.

Die Grundkapitalausstattung der OeEB entspricht in Hinblick auf die von der Republik Österreich übernommenen Risiken mit 5 Mio. Euro dem Mindestanforderungsgrad gemäß Bankwesengesetz (BWG). Trotz der Stärkung der Eigenkapitalbasis in der Vergangenheit erfolgen Veranlagungen mit Eigenmitteln ohne Bundeshaftung nur im Rahmen der vom Aufsichtsrat genehmigten Veranlagungsrichtlinien oder – bei Überschreiten der relevanten Schwellenwerte für Aufsichtsratsgenehmigungen – auf Basis von Einzelgenehmigungen durch den Aufsichtsrat.

Die OeEB ist eine 100%ige Tochter der OeKB und definiert die eigene Risikopolitik und -strategie entlang und im Rahmen der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe. Die Bewertung der Bankrisiken findet auch auf Einzelinstitutsebene statt. Weiters wurden gemeinsam mit der OeKB interne Kontrollsysteme gemäß BWG für die wesentlichen Geschäftsprozesse Investitionsfinanzierungen, Beteiligungen aus Bundesmitteln, Business Advisory Services, Problemkredite und Bestandsmanagement erarbeitet, die einer jährlichen Überprüfung unterliegen und eine Risikosteuerung auf OeKB Gruppenebene ermöglichen.

Als 100%ige Tochter der OeKB ist die OeEB Bestandteil des Gruppen-ICAAP. Auf Ebene der OeEB wird kein ICAAP erstellt. Als zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken wird das ermittelte

ökonomische Kapital (Going Concern und Gone Concern) dem Risikodeckungspotenzial in mehreren Absicherungsstufen gegenübergestellt. Auf Einzelinstitutsebene verzichtet die OeEB auf eine Risikodeckungsrechnung gemäß Säule II, wobei trotz Geringfügigkeit für das Veranlagungsrisiko aus dem Eigenportfolio (Bankbuch) ein ökonomisches Kapital („Value at Risk“-Konzept) ermittelt wird.

### **Risikomanagement – Organisation**

Gemäß BWG ist der Gesamtvorstand für das Management sowohl der bankgeschäftlichen als auch der bankbetrieblichen Risiken in der OeEB, für die Sicherstellung der Kapitaladäquanz der Risikopositionen sowie für die Einrichtung der dafür erforderlichen Organisation verantwortlich. Grundlage für das Risikomanagement bildet die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Risikomanagementfunktionen sind bei dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied angesiedelt. Entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität verfügt die OeEB hinsichtlich des Geschäftsmodells, der Strategie, der Risikosituation und den betriebsinternen Erfordernissen über ein angemessenes Risikomanagement.

Auf Basis der vom Vorstand festgesetzten und mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Risikopolitik/-strategie implementiert und adaptiert die OeEB geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung risikopolitischer Grundsätze.

Im Operational Risk Management erfolgt die Überwachung des operationellen Risikoprofils, die Erarbeitung von Strategien und Verfahren zur Steuerung des operationellen Risikos sowie das Business Continuity Management in Zusammenarbeit mit dem Operational Risk Manager der OeKB.

Für Not- und verschiedene Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen definiert.

Die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) ist im Rahmen eines Vertrages an die OeKB ausgelagert. Der IKS-Verantwortliche arbeitet mit den IKS-Prozessverantwortlichen in der OeEB zusammen. Im Rahmen des Operational Risk Managements wird eng mit dem Operational Risk Manager der OeKB zusammengearbeitet.

Wie das gesamte Risikomanagement unterliegt auch das IKS der Prüfung durch die Interne Revision.

Auf Basis eines Vertrages mit der OeKB ist die Funktion des Compliance-Officers für Wertpapier-Compliance sowie des Beauftragten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an die OeKB ausgelagert. Es gibt jedoch für beide Funktionen jeweils einen Ansprechpartner in der OeEB. Zur Minderung des Rechtsrisikos der Geschäfte arbeitet die Rechtsabteilung der OeEB in der Regel mit lokalen Anwaltskanzleien zusammen.

### **Die in der Gesamtbankrisikosteuerung berücksichtigten Risikoarten**

Zu den wichtigsten Financial Risks zählen das Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und das Operationelle Risiko.

#### **Kreditrisiko**

Kreditrisiko ist die Gefahr eines Verlustes auf Grund einer unerwarteten Nichterfüllung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch Vertragspartner. Aufgrund der Geschäftsstruktur der OeEB unterscheidet die Bank folgende Arten des Kreditrisikos:

- **Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko:** das Risiko, dass ein Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen nicht bedienen kann oder die Gefahr von Verlusten durch Ausfall des Vertragspartners (z. B. Kreditnehmer). Sämtliche ausgereichte Kredite sind mit einer Haftung für wirtschaftliches und politisches Risiko durch die Republik Österreich versehen.
- **Beteiligungsrisiko:** potenzieller Verlust aus eigenen Beteiligungen
- **Konzentrationsrisiko:** hohe Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen. Länderlimite und Kundenlimite wurden eingeführt und werden laufend überprüft.
- **FX Risiko aus imperfektem Hedge:** FX Risiko aus der zeitverzögerten Entschädigung des BMF bei Haftungsfällen (Credit Event) aus US-Dollar Engagements.

Zum Jahresende wurde ein OeEB Kreditrisiko iHv. 6,0 Mio. Euro (2020: 6,2 Mio. Euro) ermittelt.

Das Kreditrisikobudget für den Gruppen ICAAP in der Höhe von 17 Mio. Euro (2020: 12 Mio. Euro) wurde 2021 nicht überschritten.

### Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderungen von Marktparametern. Diese umfassen Zinsänderungs-, Devisen-, Aktien- und sonstige Preisrisiken. Kreditfinanzierungen der OeEB sind grundsätzlich referenzzinssatzkonform refinanziert. Darüber hinaus hat die OeEB kein nennenswertes Exposure.

Für das OeEB Marktrisiko wurde ein Betrag von 2,1 Mio. Euro (2020: 2,0 Mio. Euro) ermittelt.

Das Marktrisikobudget in der Höhe von 6 Mio. Euro (2020: 9 Mio. Euro) wurde 2021 nicht überschritten.

### Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abruftrisiken sowie strukturelles Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) unterteilen.

Die Liquiditätssteuerung und -bereitstellung erfolgt derzeit projektbezogen in Abstimmung zwischen der OeEB und der OeKB. Sowohl Terminrisiken (Gefahr, dass sich die Kapitalbindungsdauer bei Aktiv- und Passivgeschäften ändert) als auch Abruftrisiken (Kreditzusagen werden unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen werden unerwartet reduziert) sind aufgrund der Geschäftsstruktur und vertraglicher Vorkehrungen gering. Eine Überwachung bzw. Steuerung der Liquidität erfolgen anhand wöchentlicher Cashflow-Projektionen.

Im Hinblick darauf, dass sich die OeEB überwiegend über die OeKB refinanziert, erleichtert das Standing der OeKB im Markt die jederzeitige Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln.

### Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos.

Die zentrale Eingliederung des Operational Risk Managements (inklusive der Information Security) in die Gesamtrisikosteuerung der OeKB Gruppe, die Unternehmenskultur, Business Continuity Pläne, Versicherungen und ähnlich zentral gestaltbare Maßnahmen bilden nur den Rahmen für die alltägliche

Verantwortung des Einzelnen. Die OeEB arbeitet in diesen Bereichen sehr eng mit der OeKB (in deren Räumlichkeiten die OeEB auch eingemietet ist) zusammen.

Für Not- und verschiedene Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen definiert und ein Notfallhandbuch wurde erstellt.

### **Sonstige Risiken**

Diese umfassen u.a. folgende Non-Financial Risks:

- **Strategische Risiken:** Unter strategischem Risiko werden negative Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen und/oder Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld verstanden.
- **Reputationsrisiken:** Unter Reputationsrisiken werden negative Auswirkungen auf die Marke und die Reputation und damit verbundene potenzielle negative Wirkungen auf Erträge, Kapital und Liquidität verstanden.
- **Geschäftsrisiken:** Unter Geschäftsrisiken werden Ergebnisverschlechterungen verstanden, die durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen entstehen.
- **Nachhaltigkeitsrisiken:** Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken), deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation haben können, verstanden. Dazu zählen insbesondere auch klimabezogene Risiken in Form von physischen und transitorischen Risiken.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken entstehen für die OeEB vor allem aus der besonderen Stellung. Aufgrund des Mandates hat die OeEB die Republik Österreich als einzige Auftraggeberin. Eine quantitative Abschätzung des damit verbundenen Risikos ist schwer möglich und nicht geplant. Mögliche Änderungen in den Rahmenbedingungen, die fundamentale Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben, werden laufend verfolgt und in die Unternehmensstrategie einbezogen. Die Geschäfts- und Risikopolitik ist seit jeher auf die Berücksichtigung von ESG Risiken ausgerichtet, die auf die unterschiedlichen Risikoarten wirken. Dies betrifft nicht nur die Beurteilung der Risiken, sondern auch die Einbeziehung in die Entscheidungsfindung und das Setzen von Mitigierungsmaßnahmen.

### **Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Die OeEB hat die Agenden des Rechnungswesens zur Gänze an ihre Muttergesellschaft, Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB), ausgelagert. Die genauen Anforderungen wurden in einem Dienstleistungsvertrag definiert. Somit weist das Interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess den Standard der OeKB auf.

Mag. Michael Wancata trägt innerhalb des Vorstandes der OeEB die Verantwortung für den Bereich Rechnungswesen sowie die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit der bzw. durch die OeKB, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Gesellschaft.

Für die Beschreibung der wesentlichen Merkmale wird die Struktur des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herangezogen. Das COSO-Rahmenwerk besteht aus fünf

zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumgebung, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen zu gewährleisten. Dabei ist das Interne Kontrollsystem nicht nur auf die Rechnungslegung beschränkt, sondern es bezieht darüber hinaus alle wesentlichen Geschäftsprozesse mit ein, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung, z. B. Corporate Responsibility) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind.

Die Interne Revision (Konzernrevision) überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung der internen Vorschriften. Der Leiter der Internen Revision berichtet direkt an den Vorstand. Die Tätigkeiten der Internen Revision wurden mittels Dienstleistungsvertrag an die OeKB ausgelagert.

### **Kontrollumgebung**

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Kontinuierlich wird an der Verbesserung der Kommunikation und der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte gearbeitet.

Die Implementierung des Internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Richtlinien und Vorschriften des Rechnungswesens festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

### **Risikobeurteilung**

Risiken (in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess) werden durch das (Konzern-)Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf die wesentlichen Risiken gelegt.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Da alle Kredite der OeEB durch Haftungen der Republik Österreich besichert sind, trifft dies insbesondere auf die Sachverhalte/Posten des Abschlusses zu, die beispielsweise die Werthaltigkeit von Beteiligungen betreffen.

### **Kontrollaktivitäten**

Zusätzlich zu Aufsichtsrat und Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene wie z. B. die Abteilungsleitungen.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler in der (Finanz-) Berichterstattung entdeckt und korrigiert werden.

Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes in Zusammenarbeit mit der OeKB, dass die Hierarchieebenen so ausgestaltet sind, dass eine Aktivität und die Kontrolle dieser Aktivität nicht von derselben Person durchgeführt werden (4-Augen-Prinzip).

IT-unterstützte Kontrollmaßnahmen stellen einen Eckpfeiler des Internen Kontrollsystems dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software SAP ERP verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet. Die Gesellschaft hat den Bereich IT an die OeKB ausgelagert, wodurch bei der OeEB dieselben hohen Sicherheitsstandards angewendet werden.

### **Information und Kommunikation**

Die Anforderungen hinsichtlich (Finanz-) Berichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeitenden kommuniziert.

Außerdem werden die Mitarbeitenden des (Konzern-) Rechnungswesens laufend in Hinblick auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

### **Überwachung**

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleitungen für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Außerdem ist die Interne Revision (Konzernrevision) in den Überwachungsprozess involviert. Auch das Interne Kontrollsystem übt eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Der Prüfungsausschuss ist unter anderem zuständig für

- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems,
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts,
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers sowie Vorlage einer Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 zwei Mal.

Das Ergebnis der Überwachungstätigkeiten wird dem Management und dem Aufsichtsrat berichtet. Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreports wie z. B. Monatsabschlüsse und Risikoberichte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitenden des (Konzern-) Finanzwesens und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Aufsichtsrat einer abschließenden Prüfung unterzogen.

### III. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Aufgrund des spezifischen Mandates betreibt die Gesellschaft weder Forschung noch Entwicklung.

Wien, 21. Februar 2022



Mag. Sabine Gaber

Vorstand



Mag. Michael Wancata

Vorstand

---

## B Jahresabschluss 2021

---

### 1. Bilanz zum 31. Dezember 2021

---

	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva	EUR	Tsd. EUR
<b>01 Guthaben bei Zentralnotenbanken</b>	<b>1.233,69</b>	<b>1</b>
<b>02 Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>452.319.752,02</b>	<b>473.778</b>
a) täglich fällig	39.621.141,47	41.558
b) sonstige Forderungen	412.698.610,55	432.219
<b>03 Forderungen an Kunden</b>	<b>407.886.432,12</b>	<b>383.378</b>
<b>04 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>9.087.741,66</b>	<b>7.125</b>
a) von anderen Emittenten	9.087.741,66	7.125
<b>05 Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>270.682.692,97</b>	<b>225.981</b>
<b>06 Beteiligungen</b>	<b>61.261,74</b>	<b>20</b>
<b>07 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>35.000,00</b>	<b>35</b>
<b>08 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	<b>2.100,00</b>	<b>28</b>
<b>09 Sachanlagen</b>	<b>29.485,70</b>	<b>38</b>
<b>10 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.339.122,47</b>	<b>1.934</b>
<b>11 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>302.247,02</b>	<b>282</b>
<b>12 Aktive latente Steuern</b>	<b>268.968,07</b>	<b>342</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.143.016.037,46</b>	<b>1.092.942</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>		
1. Auslandsaktiva	1.098.877.604,27	1.049.302
2. Treuhandvermögen	142.012.147,93	136.621

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Passiva</b>	<b>EUR</b>	<b>Tsd. EUR</b>
<b>01 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>1.064.258.118,61</b>	<b>1.013.278</b>
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.064.258.118,61	1.013.278
<b>02 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>12.101.912,06</b>	<b>17.552</b>
a) sonstige Verbindlichkeiten	12.101.912,06	17.552
darunter: aa) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.101.912,06	17.552
<b>03 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.059.708,24</b>	<b>5.952</b>
<b>04 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.223.274,84</b>	<b>3.427</b>
<b>05 Rückstellungen</b>	<b>2.007.208,64</b>	<b>2.255</b>
a) Rückstellungen für Abfertigungen	380.822,00	390
b) sonstige	1.626.386,64	1.865
<b>06 Gezeichnetes Kapital</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>5.000</b>
<b>07 Gewinnrücklagen</b>	<b>50.196.100,00</b>	<b>45.314</b>
a) gesetzliche Rücklage	500.000,00	500
b) andere Rücklagen	49.696.100,00	44.814
<b>08 Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>	<b>22.555,72</b>	<b>17</b>
<b>09 Bilanzgewinn</b>	<b>147.159,35</b>	<b>147</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>1.143.016.037,46</b>	<b>1.092.942</b>
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>	<b>EUR</b>	<b>Tsd. EUR</b>
1. Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten)	56.295.975,33	37.434
2. Kreditrisiken	183.685.227,75	225.885
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	142.012.147,93	136.621
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013	48.791.065,72	44.370
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 der VO (EU) Nr. 575/2013	39.030.518,92	38.034
Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 1 lit. a der VO (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	124,57%	115,76%
Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 1 lit. b der VO (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	124,57%	115,76%
Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 1 lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	125,01%	116,66%
6. Auslandspassiva	26.739.680,96	39.585

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 Tsd. EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	30.230.220,18	33.030
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	694.372,60	687
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.515.662,16	-12.026
<b>I. Nettozinsertrag</b>	<b>23.714.558,02</b>	<b>21.004</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	6.087.635,19	7.106
a) Erträge aus anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	6.087.635,19	7.106
4. Provisionserträge	6.020.344,18	5.913
5. Provisionsaufwendungen	-16.314.035,60	-14.863
6. ± Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	290.596,56	-454
7. Sonstige betriebliche Erträge	308.916,46	276
<b>II. Betriebserträge</b>	<b>20.108.014,81</b>	<b>18.982</b>
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-13.052.953,09	-12.564
a) Personalaufwand	-7.751.414,60	-7.800
darunter:		
aa) Gehälter	-5.918.391,35	-5.875
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.411.990,00	-1.398
cc) sonstiger Sozialaufwand	-179.717,29	-176
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-157.434,09	-137
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-83.881,87	-213
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-5.301.538,49	-4.763
9. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	-36.892,76	-30
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.518,28	-29
<b>III. Betriebsaufwendungen</b>	<b>-13.120.364,13</b>	<b>-12.623</b>
<b>IV. Betriebsergebnis</b>	<b>6.987.650,68</b>	<b>6.359</b>

		2021 EUR	2020 Tsd. EUR
11.	Wertberichtigungen auf und Abschreibungen von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-291.946,35	-50
12.	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Zuschreibungen auf und der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	283.564,41	187
13.	Wertberichtigungen auf und Veräußerungsverluste aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	-259.971,17	-101
14.	Erträge aus Wertberichtigungen auf und Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	8.829,25	1
	<b>V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.728.126,82</b>	<b>6.396</b>
15.	— Steuern vom Einkommen	-1.740.417,13	-1.672
	<b>VI. Jahresüberschuss</b>	<b>4.987.709,69</b>	<b>4.724</b>
	— Rücklagenbewegung	-4.887.678,43	-4.623
16.	darunter: Dotierung der Haftrücklage	-5.578,43	0
	<b>VII. Jahresgewinn</b>	<b>100.031,26</b>	<b>101</b>
17.	+ Gewinnvortrag	47.128,09	46
	<b>VIII. Bilanzgewinn</b>	<b>147.159,35</b>	<b>147</b>

---

## 3. Anhang

---

### 3.1 Rechtliche Grundlagen

Der Bundesminister für Finanzen wurde durch § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) ermächtigt, der Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) als Tochtergesellschaft der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) das öffentliche Mandat des Aufbaus und der Erbringung der Leistungen einer österreichischen Entwicklungsbank zu erteilen.

Aufgaben der OeEB sind insbesondere die längerfristige Finanzierung nachhaltiger Investitionen in Entwicklungsländern und die Abwicklung von Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung von privatwirtschaftlichen Projekten in Entwicklungsländern.

Die OeEB ist den Zielen und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik gemäß Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, BGBl 1 Nr. 49/2002 idgF (EZA-G), verpflichtet und hat dabei die außenwirtschaftlichen Interessen Österreichs zu berücksichtigen.

Die OeEB ist insbesondere in Entwicklungsländern tätig. Als Orientierungshilfe dient die jeweils aktuelle Liste der Official Development Aid (ODA)-Empfänger gemäß OECD-Development Assistance Committee (DAC). Die OeEB unterstützt vorrangig Projekte im Privatsektor in Entwicklungsländern. Diese müssen entwicklungspolitischen Kriterien entsprechen, internationale Umwelt- und Sozialstandards erfüllen und im Einklang mit österreichischem und internationalem Recht stehen.

Zur Umsetzung der Projekte bedient sich die OeEB der Investitionsfinanzierungen und projektunterstützender Maßnahmen (Business Advisory Services, „BAS“) sowie Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften aus Bundesmitteln („Beteiligungen aus Bundesmitteln“).

Die Investitionsfinanzierungen werden im Wesentlichen in den Bilanzposten sonstige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Die darin dargestellten Investitionsfinanzierungen (ohne abgegrenzte Zinsen) betragen zum 31.12.2021 1.083.732.698,70 Euro (2020: 1.033.298.428,34 Euro). Zusätzlich bestehen Risikounterbeteiligungen im Geschäftsbereich Investitionsfinanzierungen, die als Eventualverbindlichkeiten erfasst werden, sowie Kreditrisiken in Form von Kreditrahmen und Wertpapierabnahmeverpflichtungen.

Für jede Transaktion im Bereich Investitionsfinanzierungen unter dem AusfFG übernimmt die Republik Österreich eine Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG).

Der Bilanzposten Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet zusätzlich Projekte im Rahmen des Geschäftsfeldes Beteiligungen, die von der OeEB eigenfinanziert werden. Betreffend der damit in Zusammenhang stehenden Garantie verweisen wir auf Punkt 3.2.2.

Die „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ werden in den Posten Treuhandvermögen und Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften unter der Bilanz erfasst (vgl. 3.2.10). Bei diesen Beteiligungen stellt die Republik Österreich die zu investierenden Mittel als Treugeberin für die gesamte Dauer der Beteiligung zur Verfügung; das Ausfallrisiko trägt daher die Republik direkt.

## 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 3.2.1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgestellt. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend der Anlage 2 zu § 43 BWG.

Bei der OeEB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs. 1a BWG iVm § 189a UGB.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der **Vollständigkeit** eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** beachtet und eine **Fortführung des Unternehmens** unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Laut Größenklassen gemäß § 221 Abs. 3 UGB ist die OeEB als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

Die bisher angewandten Bewertungs- und Ausweismethoden wurden beibehalten.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

### 3.2.2 Wertpapiere

**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**, die der Liquiditätsveranlagung dienen (Umlaufvermögen), werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurs zum Bilanzstichtag bewertet (§ 207 UGB). Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

Das Institut hält keine Handelsbestände und führt daher kein Handelsbuch.

**Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag unter Beachtung allfälliger Sicherheiten bewertet (Anlagevermögen).

Die Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) decken bei den im Rahmen der Investitionsfinanzierung erworbenen Fondsanteilen neben dem Zeichnungsvolumen zusätzlich die Zielrendite bis zur Höhe der nachweislich entstandenen Refinanzierungskosten plus Garantieentgelt. Aufgrund der umfassenden Bundeshaftung werden die erwarteten Erträge und Zinszahlungen des Jahres für diese Geschäfte phasengleich bis zum garantierten Maximalbetrag vereinnahmt und sind im Bilanzposten Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Bei den im Rahmen des Geschäftsfeldes Beteiligungen (BE) getätigten Investitionen in Private Equity Fonds mit eigenen Mitteln deckt die Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) das von der OeEB zum Erwerb der Fondsbeteiligungen eingesetzte Kapital bis zum Höchstbetrag (Kapitalerhaltungsgarantie). Auch diese Geschäfte sind im Bilanzposten Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

### 3.2.3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zur Berücksichtigung von nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen, bewertet. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

### 3.2.4 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden nur dann in der Bilanz angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Ermittlung der **planmäßigen Abschreibungen** erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 5 Jahren oder 20 %.

**Außerplanmäßige Abschreibungen** auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen sind.

### 3.2.5 Sachanlagen

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je 800 Euro) werden sofort als Aufwand erfasst. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Ermittlung der **planmäßigen Abschreibungen** erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegegenstände. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 5 bis 10 Jahre.

**Außerplanmäßige Abschreibungen** auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen sind.

### 3.2.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

**Forderungen** an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Von der Bewertungsmethode gemäß § 57 BWG wird Gebrauch gemacht.

Die erwarteten Zinserträge werden phasengleich vereinnahmt und sind im jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen.

### 3.2.7 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftssteuersatzes von 25 % gebildet.

### 3.2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag (Nennwert oder höherer Rückzahlungsbetrag) angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden beim jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen.

### 3.2.9 Rückstellungen

**Rückstellungen für Abfertigungen** sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Anwartschaftsbarwertmethode („projected unit credit method“) nach IAS 19 unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,00 % (2020: 0,50 %), einer erwarteten Gehaltssteigerung von 2,50 % (2020: 2,50 %), eines erwarteten Pensionsantrittsalters von 65 Jahren für Männer (2020: 65 Jahre) und 65 Jahren für Frauen (2020: 65 Jahre) und auf Basis der Berechnungstafeln AVÖ 2018 P - von Pagler & Pagler ermittelt. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste sowie Zinssatzänderungen werden erfolgswirksam im Posten Personalaufwand ausgewiesen.

Der Rechnungszinssatz für Abfertigungsrückstellungen wird aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmensanleihen hoher Bonität abgeleitet.

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und bei Wesentlichkeit abgezinst.

Für Structuring Fees (Anschaffungskosten in Zusammenhang mit der Strukturierung von Fonds) wurde im Abschluss 2018 eine Rückstellung gebildet, die zum Zeitpunkt der Rücklösung des jeweiligen Geschäftes verwendet wird. Im laufenden Geschäftsjahr gab es eine Verwendung der Rückstellung in Höhe von 111.662,53 Euro (2020: 0,00 Euro).

### **3.2.10 Treuhandvermögen und Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften**

In der Position Treuhandvermögen werden die von der OeEB als Treuhänder gestionierten Geschäfte, die im § 3 des Vertrages basierend auf § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz geregelt sind, ausgewiesen. Zur Umsetzung ihres Mandats kann die OeEB auch Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften aus Bundesmitteln eingehen. Der Einsatz der Treuhandmittel für Beteiligungen erfolgt durch die OeEB treuhändig im eigenen Namen und auf Rechnung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Weiters besteht eine Kofinanzierung mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bei einem der Projekte. Zusätzlich werden treuhändig vergebene Kredite, die im Rahmen der African-Austrian SME Investment Facility (AAIF) abgeschlossen wurden, hier ausgewiesen. Darüber hinaus ist auch ein gesondertes Konto des Bundes, in weiterer Folge Treuhandkonto genannt, in der Summe enthalten.

Gemäß § 48 Abs. 1 BWG besteht die Möglichkeit, Treuhandvermögen unter der Bilanz auszuweisen, sofern eine besondere Regelung es ermöglicht, es im Falle einer gerichtlich angeordneten Liquidation des Kreditinstitutes aus der Masse auszusondern. Für das im Jahresabschluss der OeEB ausgewiesene Treuhandvermögen des Bundes besteht ein solches Aussonderungsrecht, daher erfolgt der Ausweis unter der Bilanz.

Gleichzeitig wird auf der Passivseite die Herausgabeverpflichtung, die in der OeEB aufgrund des im § 48 Abs. 1 BWG genannten Aussonderungsrechtes gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) entstanden ist, ausgewiesen.

### **3.2.11 Währungsumrechnung**

Berichtswährung ist der Euro. Fremdwährungspositionen werden grundsätzlich mit dem Devisen-Mittelkurs bewertet.

### 3.3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.3.1 Ergänzende Angaben

##### 3.3.1.1 Forderungen

##### 3.3.1.1.1 Forderungen an Kreditinstitute

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	
<b>täglich fällige Forderungen</b>		<b>EUR</b>
in Euro	39.406.258,69	41.189.228,21
in US-Dollar	214.882,78	369.265,36
<b>Summe</b>	<b>39.621.141,47</b>	<b>41.558.493,57</b>

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>sonstige Forderungen</b>		
in Euro	80.033.563,51	55.971.546,60
in US-Dollar	332.750.047,04	376.417.938,93
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG	-85.000,00	-170.000,00
<b>Summe</b>	<b>412.698.610,55</b>	<b>432.219.485,53</b>

##### 3.3.1.1.2 Forderungen an Kunden

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>		
in Euro	190.182.150,53	159.813.778,83
in US-Dollar	217.789.281,59	223.734.424,80
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG	-85.000,00	-170.000,00
<b>Summe</b>	<b>407.886.432,12</b>	<b>383.378.203,63</b>

Diese Bilanzposition beinhaltet auch nachrangige Schuldverschreibungen ohne Börsennotierung aus dem Bereich Investitionsfinanzierungen in Höhe von 13.406.889,92 Euro (2020: 12.760.887,71 Euro). Zusätzlich wird auch eine nicht börsennotierte Bildungsanleihe in Höhe von 84.707,07 Euro (2020: 0,00 Euro) ausgewiesen.

### 3.3.1.2 Wertpapiere

Zu den einzelnen Wertpapierkategorien ist im Sinne von § 64 Abs. 1 Z 10 und 11 BWG zu berichten:

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert	9.087.741,66	7.124.757,83
<b>Summe</b>	<b>9.087.741,66</b>	<b>7.124.757,83</b>

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
in Euro	108.900.059,13	87.665.923,45
in US-Dollar	161.782.633,84	138.314.678,47
<b>Summe</b>	<b>270.682.692,97</b>	<b>225.980.601,92</b>

Im nächsten Geschäftsjahr erfolgen keine Tilgungen von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (2020: keine). Ein Betrag von 27.315,08 Euro wird an Zinsen für 2021 fällig (2020: 27.317,83 Euro) werden.

Angaben gemäß § 56 BWG:

§ 56 Abs. 2 BWG: Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens, welche zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert sind, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag 87.740,00 Euro (2020: 97.440,00 Euro).

§ 56 Abs. 4 BWG: Der Unterschiedsbetrag zwischen Marktwert und Anschaffungskosten beläuft sich auf 91.270,00 Euro (2020: 395.360,00 Euro).

Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten in Höhe von 0,00 Euro (2020: 0,00 Euro) vorgenommen.

Die unter „Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Fondsanteile sind dem Anlagevermögen gewidmet und wurden in Höhe von 266.668.370,56 Euro (2020: 223.465.229,78 Euro) im Rahmen der Investitionsfinanzierung angeschafft.

In Höhe von 4.014.322,41 Euro (2020: 2.515.372,14 Euro) betreffen sie Investments in Private Equity Fonds, die gemäß einer Vereinbarung zwischen BMF und OeEB vom 17.11.2016 im Rahmen des Geschäftsfeldes Beteiligungen (BE) getätigt wurden. Diese Projekte aus eigenen Mitteln der OeEB sind im eigenen Namen und auf eigene Rechnung unter Einsatz verfügbarer freier Rücklagen umzusetzen.

Die unter den „Anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ ausgewiesenen Wertpapiere sind 2021 und 2020 zur Gänze nicht zum Börsenhandel zugelassen.

### 3.3.1.3 Beteiligungen

Die OeEB hält zum Ende des Geschäftsjahres eine 7,63%ige Beteiligung an der European Financing Partners S.A. und eine 7,69%ige Beteiligung an der Interact Climate Change Facility S.A., beide Gesellschaften haben

ihren Sitz in Luxemburg. Im Geschäftsjahr wurde zudem eine 10%ige Beteiligung an der EDFI Management Company S.A. mit Sitz in Belgien eingegangen.

Seit 2018 ist die OeEB an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. mit 0,1942 % beteiligt.

### 3.3.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Jänner 2019 wurde eine 100%ige Tochtergesellschaft, die OeEB Impact GmbH, gegründet. Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt 326.413,01 Euro (2020: 95.799,53), der Jahresgewinn 2021 belief sich auf 230.613,48 Euro (2020: 69.002,57 Euro).

### 3.3.1.5 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Anlage) dargestellt.

### 3.3.1.6 Sonstige Vermögensgegenstände

	Restlaufzeit		Bilanzwert
	< ein Jahr	> ein Jahr	
<b>2021</b>			
		Euro	Euro
Sonstige Forderungen Ausland	289.558,88	50.000,00	339.558,88
Forderungen Finanzamt	1.423.948,60	0,00	1.423.948,60
Übrige	575.614,99	0,00	575.614,99
<b>Summe</b>	<b>2.289.122,47</b>	<b>50.000,00</b>	<b>2.339.122,47</b>
		Euro	Euro
Sonstige Forderungen Ausland	190.034,39	50.000,00	240.034,39
Forderungen Finanzamt	1.497.205,79	0,00	1.497.205,79
Übrige	197.157,44	0,00	197.157,44
<b>Summe</b>	<b>1.884.397,62</b>	<b>50.000,00</b>	<b>1.934.397,62</b>

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von 711.339,11 Euro (2021: 330.209,06 Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### 3.3.1.7 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Latente Steuern</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Wertberichtigung gem. § 57 BWG	42.500,00	85.000,00
langfristige Personalrückstellungen	101.341,23	105.474,64
Beteiligungen	4.018,83	2.595,72
Vorsorge Structuring Fee für Fonds	121.108,01	149.023,64
<b>Summe</b>	<b>268.968,07</b>	<b>342.094,00</b>

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Latente Steuern</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Stand am 01.01.	342.094,00	364.907,38
Erfolgswirksame Veränderung	-73.125,93	-22.813,38
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>268.968,07</b>	<b>342.094,00</b>

Die Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 2 UGB (aktivierte latente Steuern) kommt aufgrund der ausreichend vorhandenen freien Rücklagen nicht zur Anwendung.

### 3.3.1.8 Treuhandvermögen

Nachfolgende Tabelle enthält eine Aufstellung der Treuhandgeschäfte, die im Rahmen der Business Advisory Services und der „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ gemäß § 3 des Vertrages gemäß § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz eingegangen wurden, sowie das Treuhandkonto des Bundes. Außerdem wurde 2019 im Rahmen eines Restrukturierungsfalles aus dem Bereich Investitionsfinanzierungen eine Beteiligung seitens des Bundes eingegangen, die ebenfalls treuhändig von der OeEB gehalten wird. Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird im Auftrag des BMF und mit Mitteln gem. § 7 Abs. 3 AusfFG in eine neue Investitionsfazilität („African-Austrian SME Investment Facility“ – AAIF) investiert.

31.12.2021 31.12.2020

Treuhandvermögen		EUR	TEUR
European Fund for Southeast Europe SA, SICAV-SIF	Luxemburg	6.000.000,00	6.000
MICROFINANCE ENHANCEMENT FACILITY SA, SICAV-SIF	Luxemburg	3.000.000,00	3.000
Regional MSME Investment Fund for Sub-Saharan Africa S.A., SICAV-SIF	Luxemburg	3.000.000,00	3.000
CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG	Deutschland	2.418.240,09	2.708
<b>Summe im Rahmen der Business Advisory Services</b>		<b>14.418.240,09</b>	<b>14.708</b>
CEE Special Situations Fund, L.P.	Jersey Insel	22.116.740,83	21.797
Africa Renewable Energy Fund L.P.	Mauritius	7.074.094,78	7.074
Cambodia Laos Myanmar Development Fund II L.P.	Singapur	5.847.189,16	5.409
Adenia Capital IV LP	Mauritius	5.149.956,00	2.811
DWM Funds S.C.A. SICAV-SIF	Luxemburg	4.338.495,77	5.294
Women´s World Banking Capital Partners, L.P.	USA	3.861.332,32	3.760
Dolma Impact Fund I	Mauritius	3.857.669,66	3.147
Ascent Rift Valley Fund Ltd.	Mauritius	3.822.927,44	3.437
Caucasus Clean Energy Fund I	Guernsey Insel	3.704.309,08	3.232
Catalyst MENA Clean Energy Fund L.P.	Guernsey Insel	3.180.295,57	2.142
European Investment Fund Central European Fund of Funds	Luxemburg	2.946.257,27	1.954
SEAF Caucasus Growth Fund L.P.	Kaimaninseln	2.769.373,73	2.715
The Enterprise Expansion Fund S.A.(ENEF) SICAV-SIF	Luxemburg	2.668.278,36	2.748
Frontier Energy II Alpha K/S	Dänemark	2.604.688,28	2.045
ShoreCap III, LP	Mauritius	1.172.210,20	1.057
RENDCOR GmbH in Liqu.	Österreich	832.500,00	833
AFRICINVEST FUND IV LLC	Mauritius	555.933,28	0
ShoreCap II Limited	Mauritius	433.864,30	669
<b>Summe im Rahmen der Beteiligungen</b>		<b>76.936.116,03</b>	<b>70.124</b>
CJSC AccessBank	Aserbeidschan	4.031.571,74	4.032
<b>Summe im Rahmen von Beteiligungen aus Restrukturierungen von Investitionsfinanzierungen</b>		<b>4.031.571,74</b>	<b>4.032</b>
AMABO GmbH	Österreich	333.373,33	330
ESME GmbH	Österreich	1.742.112,77	455
<b>Summe im Rahmen der African Austrian SME Investment Facility</b>		<b>2.075.486,10</b>	<b>785</b>
<b>Stand des Treuhandkontos zum Stichtag</b>		<b>44.550.733,97</b>	<b>46.973</b>
<b>Summe Treuhandvermögen</b>		<b>142.012.147,93</b>	<b>136.621</b>

### 3.3.1.9 Verbindlichkeiten

#### 3.3.1.9.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	EUR
in Euro	357.860.188,73	282.166.737,22
in US-Dollar	706.397.929,88	731.111.411,91
<b>Summe</b>	<b>1.064.258.118,61</b>	<b>1.013.278.149,13</b>

#### 3.3.1.9.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	EUR	EUR
in Euro	12.101.912,06	17.552.268,65
<b>Summe</b>	<b>12.101.912,06</b>	<b>17.552.268,65</b>

#### 3.3.1.9.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	2021	2020
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten Inland	167.358,94	297.764,42
Verbindlichkeiten ggü. BMF aus Haftungsentgelten	5.744.611,00	5.544.639,00
Verbindlichkeiten ggü. BMF aus Advisory Programmes	5.105,44	101.222,93
Übrige	142.632,86	8.128,11
<b>Summe</b>	<b>6.059.708,24</b>	<b>5.951.754,46</b>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 5.995.358,15 Euro (2020: 5.692.975,01 Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind alle kurzfristig.

#### 3.3.1.10 Rückstellungen

Die Abfertigungsrückstellungen veränderten sich im Geschäftsjahr von 390.094,00 Euro um 9.272,00 Euro auf 380.822,00 Euro. In den Abfertigungsrückstellungen sind die Vorsorgen in Zusammenhang mit dem Sterbequartal enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

sonstige Rückstellungen	Stand am 1.1.2021 EUR	Zuführung	Verwendung	Auflösung	Stand am 31.12.2021 EUR
Urlaubstagerückstellung	387.280,04	318.971,13	387.280,04	0,00	318.971,13
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	42.600,00	73.000,00	42.600,00	0,00	73.000,00
Vorsorge für Structuring Fees	596.094,56	0,00	111.662,53	0,00	484.432,03
Übrige	838.605,66	575.753,62	594.494,19	69.881,61	749.983,48
<b>Summe</b>	<b>1.864.580,26</b>	<b>967.724,75</b>	<b>1.136.036,76</b>	<b>69.881,61</b>	<b>1.626.386,64</b>

### 3.3.1.11 Eigenkapital

Das **Grundkapital** der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG in Höhe von 5 Mio. Euro ist in 50.000 auf Namen lautende, nennwertlose Stückaktien zerlegt, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Der Vorschlag für die Gewinnverteilung im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 100.000,00 Euro, d.s. 2 Euro je Aktie. Die **Gesamtkapitalrentabilität** für 2021 beträgt 0,44 % (2020: 0,43 %).

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Gewinnrücklagen** im Geschäftsjahr 2021 sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Gewinnrücklagen	gesetzliche Rücklagen	andere Rücklagen		Gesamt EUR
	EUR	aus Technical Assistance (TA) EUR	Übrige EUR	
Stand am 01.01.2021	500.000,00	1.713.390,00	43.100.610,00	45.314.000,00
Auflösung	0,00	-669.433,13	0,00	-669.433,13
Zuführung	0,00	498.770,97	5.052.762,16	5.551.533,13
<b>Stand am 31.12.2021</b>	<b>500.000,00</b>	<b>1.542.727,84</b>	<b>48.153.372,16</b>	<b>50.196.100,00</b>

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen BMF und OeEB vom 17.11.2016 werden ab 1.1.2017 Business Advisory Services (BAS)-Mittel von der OeEB selbst bereitgestellt. Danach ist vorgesehen, für Projekte im Bereich Business Advisory Services im Folgejahr Mittel im Ausmaß von 10 % des Jahresüberschusses des laufenden Geschäftsjahres zur Verfügung zu stellen. Im vorliegenden Jahresabschluss erfolgt dementsprechend eine Dotierung zu den anderen (freien) Gewinnrücklagen für die Technical Assistance (TA) im Rahmen der Business Advisory Services in Höhe von 498.770,97 Euro (2020: 472.395,19 Euro).

Wird das vorgesehene Budget für neue BAS-Projekte in einem Jahr nicht ausgenützt, bleibt der nicht ausgenutzte Betrag für die Folgejahre weiter verfügbar.

Die Auflösung der Rücklage aus Technical Assistance (TA) im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 669.433,13 Euro (2020: 409.389,07 Euro) entspricht den Aufwendungen des jeweiligen Geschäftsjahres für Technical Assistance (TA), die im Sachaufwand gezeigt werden. Diese Aufwendungen dienen der

Verbesserung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit mit projektvorbereitenden und –begleitenden Maßnahmen sowie Studien.

Weiters wurden vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 5.052.762,16 Euro (2020: 4.559.993,88 Euro) den übrigen freien Rücklagen zugeführt. Die übrigen freien Rücklagen sind gem. § 8 Z 2 des Vertrages gemäß § 9 Abs 1 Ausfuhrförderungsgesetz in Folgejahren für die Zwecke der OeEB zu verwenden.

Die **Gewinnrücklagen** beinhalten weiters mit 500.000,00 Euro (2020: 500.000,00 Euro) die gesetzliche Rücklage und erfüllen das Erfordernis, dass die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zu dotieren ist.

Die **Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG** wurde zum 31.12.2021 um 5.578,43 Euro auf 22.555,72 Euro dotiert.

### 3.3.1.12 Anhangsangaben über außerbilanzielle Geschäfte

Im Posten Eventualverbindlichkeiten werden ausschließlich Risikounterbeteiligungen der OeEB an von der KfW, Frankfurt am Main, und DEG, Köln, gewährten Darlehen ausgewiesen. Die OeEB beteiligt sich im Innenverhältnis gegenüber der KfW und der DEG in Höhe ihres Risikoanteils, indem sie die Haftung für den jeweils ausstehenden Darlehensbetrag zuzüglich der auf den Risikoanteil entfallenden Zinsen übernimmt.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Risikounterbeteiligungen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt am Main	12.348.243,39	16.166.075,27
Risikounterbeteiligungen von der Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG), Köln	43.947.731,94	21.267.853,51
<b>Summe</b>	<b>56.295.975,33</b>	<b>37.433.928,78</b>

Für diese Risikounterbeteiligungen liegen **Haftungen** für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusffG) vor, die die Vertragszinsen bis zur jeweiligen vertraglichen Fälligkeit aus dem Kreditvertrag inklusive Risikoentgelt der OeEB aus der Risikobeteiligungsvereinbarung decken.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen **Kreditrisiken** bestehen aus noch nicht in Anspruch genommenen Finanzierungszusagen (Kreditrahmen und Wertpapierabnahmeverpflichtungen). Die OeEB erhält zur Absicherung der Risiken eine Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken der Republik Österreich für jede Transaktion (§ 9 Abs. 3 AusffG).

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Kreditrisiken</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Kreditrahmen	152.361.582,38	155.572.642,82
Wertpapierabnahmeverpflichtungen	31.323.645,37	70.312.098,04
<b>Summe</b>	<b>183.685.227,75</b>	<b>225.884.740,86</b>

## Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

In dieser Position wird die Herausgabeverpflichtung, die in der OeEB aufgrund des im § 48 Abs. 1 BWG genannten Aussonderungsrechtes bei Treuhandvermögen gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen entstanden ist, ausgewiesen.

### 3.3.1.13 Eigenmittel gem. Teil 2 der VO(EU) Nr. 575/2013

Die Eigenmittel gem. Teil 2 der VO(EU) Nr. 575/2013 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<b>Eigenmittel gem. Teil 2 der VO(EU) Nr. 575/2013</b>		
Grundkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
Gewinnrücklagen	50.196.100,00	45.314.000,00
Abzgl. Gewidmete Rücklage für Technical Assistance (TA) <sup>1)</sup>	-1.542.727,84	-1.713.390,00
Abzgl. Zuweisung zu Gewinnrücklagen <sup>2)</sup>	-5.052.762,16	-4.559.993,88
Haftrücklage	22.555,72	16.977,29
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>43.623.165,72</b>	<b>39.057.593,41</b>
Immaterielle Vermögenswerte	-2.100,00	-27.500,00
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>48.621.065,72</b>	<b>44.030.093,41</b>
Ergänzende Eigenmittel (Wertberichtigung gem. § 57 BWG Stand 2013 gew. Mit 10 % 2020: 20 % <sup>3)</sup> )	170.000,00	340.000,00
<b>Summe Eigenmittel</b>	<b>48.791.065,72</b>	<b>44.370.093,41</b>
<b>Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der VO(EU) Nr. 575/2013</b>		
Forderungen an Institute	248.818,84	50.555,39
Sonstige Forderungen	1.846.064,12	1.486.484,67
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kreditrisiko</b>	<b>2.094.882,96</b>	<b>1.537.040,06</b>
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge für das Marktrisiko</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamteigenmittelanforderungen operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)</b>	<b>36.935.635,96</b>	<b>36.497.312,86</b>
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>39.030.518,92</b>	<b>38.034.352,92</b>

<sup>1)</sup> siehe Pkt. 3.3.1.11 Eigenkapital

<sup>2)</sup> Gem. Art. 26 Abs. 2 CRR werden Gewinne zum Jahresende erst mit dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses dem harten Kernkapital zugerechnet.

<sup>3)</sup> Gem. Art. 486 (4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 iVm. § 20 CRR-Begleit-VO.

Daraus errechnen sich zum 31. Dezember 2021 und 2020 die folgenden Relationen gemäß Art 92 Abs. 1 lit. A bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten für das Kreditinstitut gegenübergestellt sind:

	31.12.2021		31.12.2020	
	in %		in %	
	Mindest- quote	Tatsächliche Quote	Mindest- quote	Tatsächliche Quote
Harte Kernkapitalquote	7,000	124,570	7,000	115,764
Kernkapitalquote	8,500	124,570	8,500	115,764
Gesamtkapitalquote	10,500	125,010	10,500	116,657

Die zum 31. Dezember 2021 erforderlichen Quoten ergeben sich unverändert, aus Art 92 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des Bankwesengesetzes (BWG) sowie aufgrund der Kapitalpufferverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA).

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der OeEB im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981 und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der §§ 22 bis 24d, 39 Abs. 2d in Verbindung mit 69 Abs. 3, 39 Abs. 3 und 4, 70 Abs. 4a Z 1, 8, 9 und 11, 70b bis 70d sowie die Einbeziehung dieser Rechtsgeschäfte in die Betragsgrenze gemäß § 5 Abs. 4 BWG keine Anwendung. Weiters finden gemäß § 3 Abs 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. A in Verbindung mit 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung.

#### 3.3.1.14 Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währungen lauten

Zum Stichtag gab es Fremdwährungspositionen mit folgenden Euro Gegenwerten:

**Aktiva:** 712.726.240,86 Euro (2020: 739.017.276,31 Euro)

**Passiva:** 706.468.563,83 Euro (2020: 731.111.411,91 Euro)

Die Differenz zwischen Aktiva und Passiva resultiert zum einen aus unterschiedlichen Zinssätzen zwischen den Projektinvestitionen und den damit zusammenhängenden Refinanzierungen. Dies ergibt sich daraus, dass die durch den Bund garantierten Erträge über den Refinanzierungskosten lagen. Zum anderen gibt es ein Bankkonto sowie Forderungen in Zusammenhang mit Projektinvestitionen lautend auf US-Dollar.

#### 3.3.1.15 Anhangsangaben zu Finanzinstrumenten

Zu den Bilanzstichtagen 31.12.2021 und 31.12.2020 hatte die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente.

### 3.3.1.16 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gesonderte Angabe der Beträge der in den folgenden Aktiv- und Passivposten enthaltenen (unverbrieften) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
<b>AKTIVA</b>		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	<b>39.364.533,73</b>	<b>41.311.710,49</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	<b>548.294,99</b>	<b>168.124,19</b>
<b>PASSIVA</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>1.037.661.070,51</b>	<b>973.701.418,48</b>

Als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen die Forderungen, die in den Aktivposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen sind und die Anteile im Posten andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von insgesamt 1.036.525.076,16 Euro (2020: 973.393.419,90 Euro) sowie die Abtretung der Ansprüche aus der Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) des BMF.

### 3.3.1.17 Darstellung der Fristigkeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
<b>nicht täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Bis drei Monate	27.454.831,19	<b>13.662</b>
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	68.044.116,11	62.817
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	254.630.968,40	277.465
Mehr als fünf Jahre	62.653.694,85	78.445
	<b>412.783.610,55</b>	<b>432.389</b>
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 BWG	-85.000,00	-170
<b>Summe</b>	<b>412.698.610,55</b>	<b>432.219</b>

Zinsabgrenzungen in Höhe von 2.376.257,78 Euro (2020: 2.502.772,53 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kunden gliedern sich wie folgt:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>nicht täglich fällige Forderungen an Kunden</b>	<b>Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Bis drei Monate	16.477.935,09	15.600
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	46.649.048,78	49.192
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	240.656.496,02	234.365
Mehr als fünf Jahre	104.187.952,23	84.391
	<b>407.971.432,12</b>	<b>383.548</b>
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 BWG	-85.000,00	-170
<b>Summe</b>	<b>407.886.432,12</b>	<b>383.378</b>

Zinsabgrenzungen in Höhe von 2.240.039,51 Euro (2020: 2.289.579,16 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>nicht täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Bis drei Monate	53.128.025,13	29.128
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	121.513.597,62	123.373
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	634.622.706,78	643.062
Mehr als fünf Jahre	254.993.789,09	217.715
<b>Summe</b>	<b>1.064.258.118,61</b>	<b>1.013.278</b>

Zinsabgrenzungen in Höhe von 1.233.599,13 Euro (2020: 1.529.699,05 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>nicht täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Bis drei Monate	144.396,53	113
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.431.773,92	5.338
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.525.741,61	6.762
Mehr als fünf Jahre	0,00	5.340
<b>Summe</b>	<b>12.101.912,06</b>	<b>17.552</b>

Zinsabgrenzungen in Höhe von 471,89 Euro (2020: 681,40 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

### 3.3.1.18 Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die künftigen Mietverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden aus heutiger Sicht für 2022 mit ca. 304.821,31 Euro (2020: für 2021 mit ca. 347.810,40 Euro) und für den Zeitraum 2022 – 2026 mit ca. 1.570.520,75 Euro (2020: 2021 – 2025 mit ca. 1.820.360,76 Euro) prognostiziert.

## 3.3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 3.3.2.1 Zinserträge

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
für Forderungen an Kreditinstitute	13.864.858,23	15.942.653,58
für Forderungen an Kunden	15.669.528,52	16.400.502,97
für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	695.833,43	686.978,80
<b>Summe</b>	<b>30.230.220,18</b>	<b>33.030.135,35</b>

In den Zinserträgen sind Mindererträge infolge negativer Zinsen aus täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 160.174,31 Euro (2020: EUR 147.588,32 Euro) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Zinserträge gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nach geografischen Märkten:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Afrika	3.131.535,95	3.859.816,95
Zentralamerika und Karibik	8.003.313,94	11.251.235,50
Asien	9.613.467,70	11.811.418,11
Südost- und Osteuropa	7.223.111,27	4.573.719,63
Überregional	2.258.791,32	1.533.945,16
<b>Summe</b>	<b>30.230.220,18</b>	<b>33.030.135,35</b>

### 3.3.2.2 Zinsaufwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.504.813,51	12.012.430,37
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.848,65	14.048,60
<b>Summe</b>	<b>6.515.662,16</b>	<b>12.026.478,97</b>

In den Zinsaufwendungen sind Minderaufwendungen infolge negativer Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 634.359,02 Euro (2020: 377.135,48 Euro) enthalten.

### 3.3.2.3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Der Posten in Höhe von 6.087.635,19 Euro (2020: 7.106.049,75 Euro) besteht hauptsächlich aus den Erträgen von Wertpapieren des Anlagevermögens, die aufgrund der umfassenden Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) phasengleich bis zum garantierten Maximalbetrag vereinnahmt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nach geografischen Märkten:

	2021	2020
<b>Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Afrika	856.722,66	929.706,23
Zentralamerika und Karibik	1.148.917,23	1.564.216,31
Überregional	4.081.995,30	4.612.127,21
<b>Summe</b>	<b>6.087.635,19</b>	<b>7.106.049,75</b>

### 3.3.2.4 Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Provisionserträge</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Haftungsprovisionen	1.484.311,92	1.648.105,39
Commitment und Monitoring Fees	1.066.336,32	1.206.915,69
Management Fees	2.023.232,03	1.547.499,11
Gestionsentgelt Fonds und Bundesbeteiligungen	1.446.463,91	1.510.526,55
<b>Summe</b>	<b>6.020.344,18</b>	<b>5.913.046,74</b>

Die Provisionserträge betreffen im Wesentlichen die vereinnahmten Fees und Haftungsprovisionen im Zusammenhang mit Kreditzusagen für Investitionsfinanzierungen sowie die Abgeltung der Aufwendungen im Zuge der von der OeEB teilweise treuhändig für das BMF erbrachten Leistungen für Beteiligungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Provisionserträge gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nach geografischen Märkten:

	2021	2020
<b>Provisionserträge</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Afrika	640.808,23	418.090,40
Zentralamerika und Karibik	864.803,79	854.670,24
Asien	1.590.426,62	1.687.849,41
Südost- und Osteuropa	2.808.101,12	2.645.496,79
Überregional	116.204,42	306.939,90
<b>Summe</b>	<b>6.020.344,18</b>	<b>5.913.046,74</b>

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Haftungsentgelte (§ 9 Abs. 3 AusfFG)	16.265.786,00	14.704.889,00
Übrige	48.249,60	158.289,72
<b>Summe</b>	<b>16.314.035,60</b>	<b>14.863.178,72</b>

Die Provisionsaufwendungen bestehen größtenteils aus den zeitanteilig abgegrenzten Haftungsentgelten, die an das BMF aufgrund der Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) zu entrichten sind.

### 3.3.2.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 308.916,46 Euro (2020: 276.363,79 Euro) entstehen hauptsächlich aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen sowie aus verrechneten Dienstleistungen der OeEB.

### 3.3.2.6 Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen

Die im Posten enthaltenen Beträge resultieren aus der Dotierung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von 2.682,00 Euro (2020: 64.957,00 Euro), aus der Auflösung der Vorsorgen für Leistungen aus dem Sterbequartal gemäß Bankenkollektivvertrag in Höhe von 11.954,00 Euro (2020: Dotierung von 7.918,00 Euro) und in Höhe von 93.153,87 Euro (2020: 89.044,13 Euro) aus Aufwendungen für Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse. Weiters waren im Vorjahr Abfertigungszahlungen in Höhe von 51.482,13 Euro enthalten.

Eine Aufgliederung der Beträge auf Angestellte, leitende Mitarbeiter und Vorstand wird mit Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 242 Abs. 4 UGB unterlassen.

### 3.3.2.7 Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Die Verwaltungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Mietaufwendungen, Reisekosten, Aufwendungen für Dienstleistungen sowie für Prüfung und Beratung.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Aufwendungen für den Abschlussprüfer und dessen Netzwerkgesellschaften.

<b>Aufwendungen für den Abschlussprüfer und dessen Netzwerkgesellschaften</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
Jahresabschlussprüfung	69.500,00	66.000,00
Prüfungsnahe Tätigkeiten	4.000,00	5.500,00
<b>Aufwendungen für den Abschlussprüfer</b>	<b>73.500,00</b>	<b>71.500,00</b>
Steuerberatung	38.504,50	8.112,50
<b>Aufwendungen für im Netzwerk des Abschlussprüfers stehende Gesellschaften</b>	<b>38.504,50</b>	<b>8.112,50</b>

### 3.3.2.8 Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 68,50 (2020: 69,17) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

### 3.3.2.9 Wertberichtigungen auf und Abschreibungen von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens

In diesem Posten werden Abschreibungen auf Forderungen aus weiterverrechneten Aufwendungen und Zuweisungen zu Wertberichtigungen aus überfälligen Forderungen in Höhe von 291.946,35 Euro (2020: 49.510,16 Euro) ausgewiesen. Wertberichtigt werden Forderungen, die nicht von der Bundesgarantie umfasst sind, wie beispielsweise Verzugszinsen und diverse Fees in Zusammenhang mit der Bereitstellung von Krediten. Weiters enthält der Posten Kursverluste auf Wertpapiere in Höhe von 28.560,00 Euro (2020: 0,00 Euro).

### 3.3.2.10 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Zuschreibungen auf und der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Diese Position enthält im Wesentlichen die Auflösung der Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von 170.000,00 Euro (2020: 170.000,00 Euro) und Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 109.544,41 (2020: 17.471,55).

### 3.3.2.11 Wertberichtigungen auf und Veräußerungsverluste aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen

Die Wertberichtigungen auf und Veräußerungsverluste aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen, setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Veräußerungsverlust Structuring Fees (Tilgungen)	7,47	0,00
Abschreibungen Structuring Fees	235.399,52	89.144,32
Abschreibungen Wertpapiere	15.996,22	0,00
Abschreibungen Beteiligungen	8.567,96	12.113,36
<b>Summe</b>	<b>259.971,17</b>	<b>101.257,68</b>

Da durch die Bundesgarantie nicht mehr der gesamte Zahlungsbetrag (Subscription Amount und Structuring Fee) bei der Zeichnung von Fondsanteilen gedeckt wird, wird die Structuring Fee zum Zeitpunkt der Anschaffung abgeschrieben. Im Jahr 2021 beläuft sich die Abschreibung auf 235.399,52 Euro (2020: 89.144,32 Euro).

### 3.3.2.12 Steuerabgrenzungen

Der Posten Steuern vom Einkommen setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
laufende Steuern bzw. aus dem Vorjahr	1.667.291,22	1.649.257,27
Auflösung (-)/Zuweisung (+) latente Steuern	73.125,91	22.813,38
<b>Summe</b>	<b>1.740.417,13</b>	<b>1.672.070,65</b>

## 3.4 Sonstige Angaben

### 3.4.1 Organe der Gesellschaft

#### Mitglieder des Vorstandes

Mag. Sabine Gaber

Mag. Michael Wancata

Die Gesellschaft wird durch die zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die Aufgliederung der Bezüge des Vorstandes wird unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB unterlassen.

#### Mitglieder des Aufsichtsrates

##### Von der Hauptversammlung gewählt

Mag. Helmut Bernkopf (Vorsitzender)

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger (Stellvertreterin des Vorsitzenden) ab 22.03.2021

Mag. Ferdinand Schipfer (Stellvertreter des Vorsitzenden) bis 22.03.2021

Dr. Maria-Christine Dangl

Dr. Monika Weber-Fahr

Für das Geschäftsjahr betrug die Gesamtvergütung der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat (inklusive des Ersatzes allfälliger baren Auslagen) 30.500,00 Euro (2020: 31.190,00 Euro).

##### Vom Betriebsrat delegiert

Dr. Caroline Gützer

Mag. (FH) Josef Straninger

Der **Prüfungsausschuss** setzt sich aus allen Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen.

##### Von der Hauptversammlung gewählt

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger (Vorsitzende) ab 22.03.2021

Mag. Ferdinand Schipfer (Vorsitzender) bis 22.03.2021

Mag. Helmut Bernkopf (Stellvertreter der Vorsitzenden)

Dr. Maria-Christine Dangl

Dr. Monika Weber-Fahr

### **Vom Betriebsrat delegiert**

Dr. Caroline Gützer

Mag. (FH) Josef Straninger

Folgende Mitglieder gehörten dem **Personalausschuss** an:

### **Von der Hauptversammlung gewählt**

Mag. Helmut Bernkopf (Vorsitzender)

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger (Stellvertreterin des Vorsitzenden) ab 22.03.2021

Mag. Ferdinand Schipfer (Stellvertreter des Vorsitzenden) bis 22.03.2021

### **Vom Betriebsrat delegiert**

Mag. (FH) Josef Straninger

### **Staatskommissäre**

Dr. Elisabeth Gruber (Staatskommissärin)

Mag. Johann Kinast (Staatskommissär-Stellvertreter)

Die Staatskommissäre gemäß § 76 BWG sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 9 des Ausfuhrförderungsgesetzes.

### **3.4.2 Beziehungen zu verbundenen und nahestehenden Unternehmen**

Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG mit Sitz in Wien (OeEB, FN 304601 v, Handelsgericht Wien) ist eine 100%ige Tochter der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB, FN 85749 b, Handelsgericht Wien) und wird in deren Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung miteinbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird auf der OeKB-Website ([www.oekb.at](http://www.oekb.at)) veröffentlicht.

Die OeEB Impact GmbH mit Sitz in Wien (FN 505139 b, Handelsgericht Wien) ist eine 100%ige Tochter der OeEB und wurde am 19.01.2019 im Firmenbuch eingetragen.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR (VO(EU) Nr. 575/2013) erfolgt in dem von der OeKB erstellten Offenlegungsbericht. Angaben dazu finden sich auf der OeKB-Website ([www.oekb.at](http://www.oekb.at)).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen fanden nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

Die OeEB hat mit der OeKB einen Dienstleistungsvertrag geschlossen, welcher die Erbringung von Dienstleistungen seitens der OeKB regelt. Diese Dienstleistungsvereinbarung umfasst Rechnungswesen, Personalverwaltung, Informatik, Interne Revision und sonstige Dienstleistungen.

Die Geschäfte der OeEB werden überwiegend durch die OeKB zu marktüblichen Konditionen refinanziert, um die jederzeitige Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln zu gewährleisten.

Zwischen OeEB und OeEB Impact GmbH wurde im zweiten Quartal 2020 ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, welcher die Erbringung von Dienstleistungen seitens der OeEB regelt.

### **3.4.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es gab keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag.

### **3.4.4 Auswirkungen von COVID-19**

Die OeEB hat auch 2021 die Herausforderungen der andauernden COVID-19-Pandemie gut bewältigt. Die Kreditausfälle blieben unter den Prognosen bzw. hat sich die Portfolioqualität leicht verbessert. Im Laufe des Jahres wurden auch wieder Vor-Ort Reisen zu den OeEB Kunden aufgenommen.

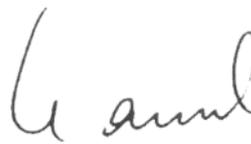
Wien, am 21. Februar 2022

Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Der Vorstand



Mag. Sabine Gaber



Mag. Michael Wancata

## Anlagenspiegel 2021

<b>Anschaffungskosten</b>					
<b>Euro</b>	<b>01.01.2021</b>	<b>Effekte aus FX-Bewertung</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2021</b>
Software	134.500,00	0,00	0,00	-7.500,00	127.000,00
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	<b>134.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>127.000,00</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	460,00	0,00	0,00	0,00	460,00
Fuhrpark	40.854,00	0,00	0,00	0,00	40.854,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sachanlagen</b>	<b>41.314,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.314,00</b>
Beteiligungen	32.100,00	0,00	48.698,02	0,00	80.798,02
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	239.285.118,64	11.991.526,54	51.834.390,71	18.209.700,77	284.901.335,12
<b>Finanzanlagen</b>	<b>239.352.218,64</b>	<b>11.991.526,54</b>	<b>51.883.088,73</b>	<b>18.209.700,77</b>	<b>285.017.133,14</b>

---

**Abschreibungen**

---

<b>Euro</b>	<b>01.01.2021</b>	<b>Effekte aus FX-Bewertung</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Zuschreibungen</b>	<b>31.12.2021</b>
Software	107.000,00	0,00	25.400,00	-7.500,00	0,00	124.900,00
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	<b>107.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.400,00</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>124.900,00</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	207,00	0,00	46,00	0,00	0,00	253,00
Fuhrpark	3.404,50	0,00	8.170,80	0,00	0,00	11.575,30
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	3.275,96	-3.275,96	0,00	0,00
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.611,50</b>	<b>0,00</b>	<b>11.492,76</b>	<b>-3.275,96</b>	<b>0,00</b>	<b>11.828,30</b>
Beteiligungen	12.113,36	0,00	8.567,96	0,00	1.145,04	19.536,28
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	543.629,01	32.723,69	235.399,52	0,00	0,00	811.752,23
<b>Finanzanlagen</b>	<b>555.742,37</b>	<b>32.723,69</b>	<b>243.967,48</b>	<b>0,00</b>	<b>1.145,04</b>	<b>831.288,51</b>

<b>Buchwert</b>		
<b>Euro</b>	<b>01.01.2021</b>	<b>31.12.2021</b>
Software	27.500,00	2.100,00
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	<b>27.500,00</b>	<b>2.100,00</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	253,00	207,00
Fuhrpark	37.449,50	29.278,70
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>Sachanlagen</b>	<b>37.702,50</b>	<b>29.485,70</b>
Beteiligungen	19.986,64	61.261,74
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	238.741.489,63	284.089.582,89
<b>Finanzanlagen</b>	<b>238.796.476,27</b>	<b>284.185.844,63</b>

---

# Bestätigungsvermerk

---

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

#### **Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## Wertansatz der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen

### Das Risiko für den Abschluss

Die zum 31. Dezember 2021 bilanzierten Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen der Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) belaufen sich auf insgesamt 1.084 Mio. EUR (ohne Zinsabgrenzungen), das sind 95 % der Bilanzsumme.

Investitionsfinanzierungen werden von der OeEB vor allem unter Berücksichtigung der Ziele und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik sowie nach Vorliegen einer Haftung des Bundes mit ausreichendem Deckungsumfang für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs 3 Ausfuhrförderungsgesetz) ausgereicht.

Wesentliches Kriterium für den Wertansatz der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen ist somit sicherzustellen, dass für jede Transaktion eine Haftung des Bundes mit ausreichendem Deckungsumfang für politische und wirtschaftliche Risiken vorliegt. Dafür hat der Vorstand im Rahmen der Gestion dieser Finanzierungen Prozesse und Kontrollen eingerichtet. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass Fehlfunktionen der eingerichteten Kontrollen zu Auswirkungen insbesondere auf den Wertansatz der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen im Jahresabschluss der OeEB führen können.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung des Wertansatzes der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Sicherstellung des Vorliegens einer Haftung des Bundes mit ausreichendem Deckungsumfang für politische und wirtschaftliche Risiken in den jeweiligen Fachabteilungen erhoben sowie analysiert, ob diese Prozesse und die darin implementierten Kontrollen geeignet sind, das Vorliegen eines ausreichenden Deckungsumfangs der Haftung des Bundes zu erkennen, um den Wertansatz der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen im Jahresabschluss der OeEB zu belegen.
- Wir haben die in diesen Bereichen eingerichteten und für die Abschlusserstellung relevanten Schlüsselkontrollen getestet. Dabei haben wir ihre Ausgestaltung, ihre Funktionsweise und in Stichproben ihre Wirksamkeit insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Vertragsbestandteile, auf das Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen sowie auf die ordnungsgemäße Gestionierung während der Vertragslaufzeit beurteilt.
- Wir haben eine Abstimmung des Nebenbuches mit dem Hauptbuch hinsichtlich der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen vorgenommen sowie die Entwicklung des Portfolios anhand von Testfällen analysiert und nachvollzogen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 31. März 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 21. Februar 2022

**KPMG Austria GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer

## Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Strauchgasse 1–3, 1011 Wien

[office@oe-eb.at](mailto:office@oe-eb.at)

[www.oe-eb.at](http://www.oe-eb.at)

Firmenbuchnummer: FN 304601 v, Handelsgericht Wien

DVR 3003269

UID Nummer: ATU 63944539

